



**Altmarkkreis
Salzwedel**



Sozialplanung

GEMÄß GESETZ ZUR FAMILIENFÖRDERUNG UND
ZUR FÖRDERUNG SOZIALER BERATUNGSSTELLEN
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

altmarkkreis-salzwedel.de
ERSTELLT 2023



Sozialplanung gemäß Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt im Altmarkkreis Salzwedel (FamBeFöG LSA), erstellt 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgewählte soziale Strukturdaten des Altmarkkreises Salzwedel und des Landes Sachsen-Anhalt	5
3. Beratungstätigkeit im Altmarkkreis Salzwedel	9
3.1 Sucht- und Drogenberatung.....	9
3.2 Erziehungs- und Familienberatung.....	16
3.3 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.....	25
3.4 Schuldner- und Insolvenzberatung.....	32
4. Integrierte psychosoziale Beratung – trägerübergreifende Arbeit im multiprofessionellen Team (MPT)	36
4.1 Prinzipien und Grundlagen der Zusammenarbeit.....	36
4.2 Arbeit des multiprofessionellen Teams.....	37
4.3 Erfassung der Multiproblemfälle.....	37
5. Auswertung sowie Prognose und künftige Ziele	39
6. Anlagen	42

Hinweise:

- Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.
- Die Angaben unter Pkt. 3 und 4 basieren auf den Berichten der Beratungsstellen.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA) vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 740), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.01.2019 (GVBl. LSA S. 17), soll dazu beitragen, dass abgestimmte Leistungen der Ehe-, Lebens-, Erziehungs-, und Suchtberatung bedarfsgerecht angeboten werden. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt hierfür Förderung nach Maßgabe seines Haushaltes und erlassener Richtlinien.

Mit der letzten Änderung des Gesetzes wurde festgeschrieben, dass sich der vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellte Förderbetrag in Höhe von insgesamt 3.739.300 Euro jährlich ab dem Jahr 2020 in jedem Jahr um 2 v. H. gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Die Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte sind davon abhängig, dass die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und von den jeweiligen Kreistagen und Stadträten beschlossene Sozialplanung (im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte) und Jugendhilfeplanung durchgeführt haben.

Im Rahmen der Sozialplanung sind dabei insbesondere:

1. der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen, der zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich ist, für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Im Altmarkkreis Salzwedel wird neben der Sozialplanung gesondert eine Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII erstellt. Diese wird durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt.

Die aktuellen Fassungen der beschlossenen Jugendhilfe- und Sozialplanung sind jeweils spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium einzureichen.

Die Zuweisungen des Landes sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen unter den Voraussetzungen weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistung feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen, abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen erbringen,
4. ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation verfügen.

Als Nachweis schließt der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt mit den freien Trägern von Beratungsstellen eine Vereinbarung ab, der ein regionales Konzept mit Leistungsbeschreibung, wie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden, zugrunde liegt. Hierbei sollen auch die Beratungsstellen nach dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung Berücksichtigung finden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben durch Vereinbarung mit den freien Trägern sicherzustellen, dass die Suchtberatungsstellen am einrichtungsbezogenen Informationssystem (EBIS) teilnehmen oder die Daten des Deutschen Kerndatensatzes zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe regelmäßig erfassen und an die Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung (GSDA) weiterleiten.

Diese gesetzlichen Vorgaben sind Grundlage für die Sozialplanung des Altmarkkreises Salzwedel gemäß FamBeFöG LSA.

§ 21 FamBeFöG LSA regelt hinsichtlich der Förderung der Beratungsstellen, dass Fördergrundsätze, Umsetzung und Wirksamkeit zu evaluieren sind. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat im April 2020 die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH (FOGS) mit dieser Evaluation beauftragt. Die Evaluation umfasst die Jahre 2014 bis 2018, sodass sowohl die Situation von den Neuregelungen des FamBeFöG LSA im Jahr 2015 als auch die Entwicklung nach Änderung betrachtet und verglichen werden können.

Im Jahr 2021 erfolgten dazu Erhebungen und Gespräche mit den betreffenden Beratungsstellen aber auch mit dem Jugend- und dem Sozialamt des Altmarkkreises Salzwedel. Das Ergebnis der Evaluation liegt dem Altmarkkreis Salzwedel bis heute nicht vor.

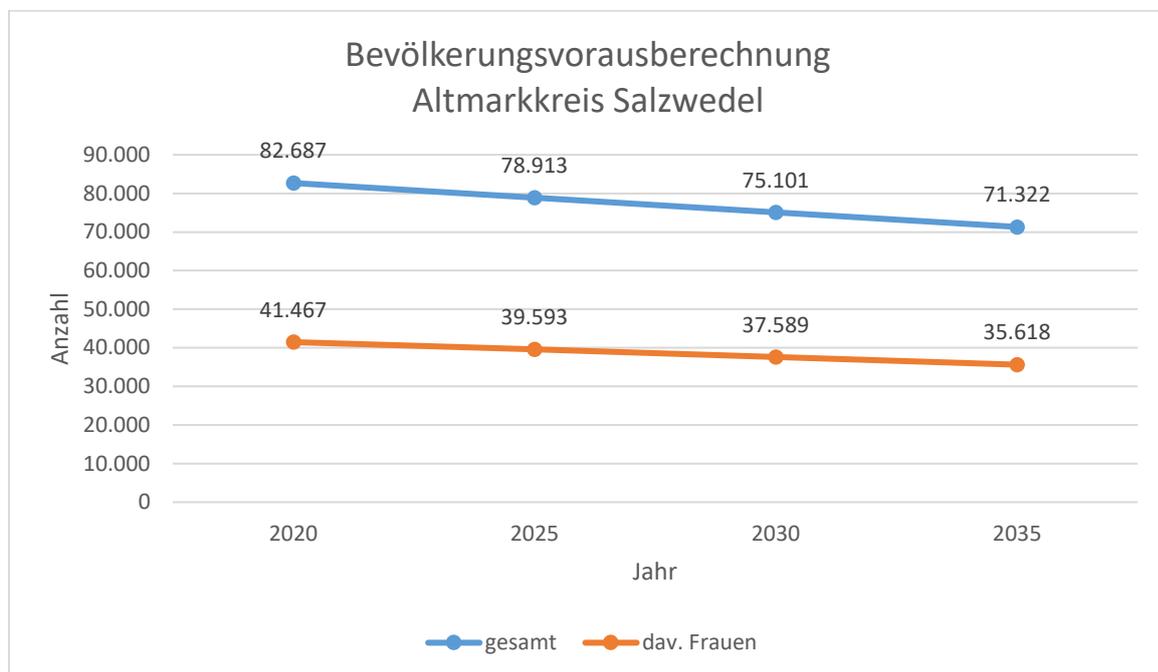
Die vergangenen drei Jahre waren von der Corona-Pandemie geprägt, was sich in der Berichterstattung der einzelnen Beratungsstellen widerspiegelt.

Im Umgang mit Ratsuchenden, Besuchern und Mitarbeitern der Beratungsstellen musste man besonders achtsam sein, damit trotz hoher Fallzahlen und Beratungskontakten die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Hierbei spielte die Koordinierung der Beratungstermine eine große Rolle.

Schutz- und Hygienekonzepte waren auch im Jahr 2022 den aktuellen Erfordernissen anzupassen, präventive Angebote konnten nur eingeschränkt umgesetzt werden.

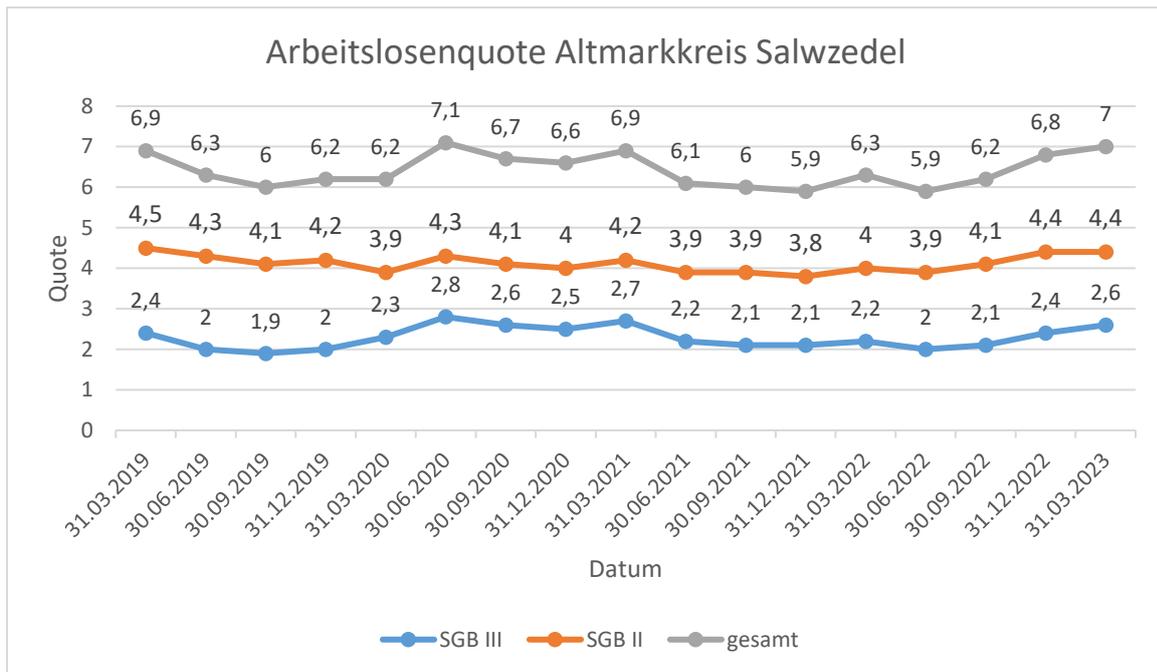
2. Ausgewählte soziale Strukturdaten des Altmarkkreises Salzwedel und des Landes Sachsen-Anhalt

Der Altmarkkreis Salzwedel hatte zum Stichtag 31.12.2021 81.986 Einwohner auf einer Gesamtfläche von ca. 2.293 km² und damit eine relativ geringe Bevölkerungsdichte. Er ist ländlich geprägt. Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es als Mittelzentrum die Hansestadt Salzwedel, als Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum die Hansestadt Gardelegen und als Grundzentren die Städte Arendsee, Kalbe (Milde) und Klötze. Orte mit Teilfunktion grundzentraler Aufgaben sind Beetzendorf und Diesdorf. Als Orte mit besonderer Funktion sind die Orte Dähre, Pretzier und Mieste eingestuft. Im Folgenden können ausgewählte soziale Strukturdaten, welche auf die in dieser Sozialplanung einbezogenen Beratungstätigkeiten Einfluss haben, betrachtet werden.

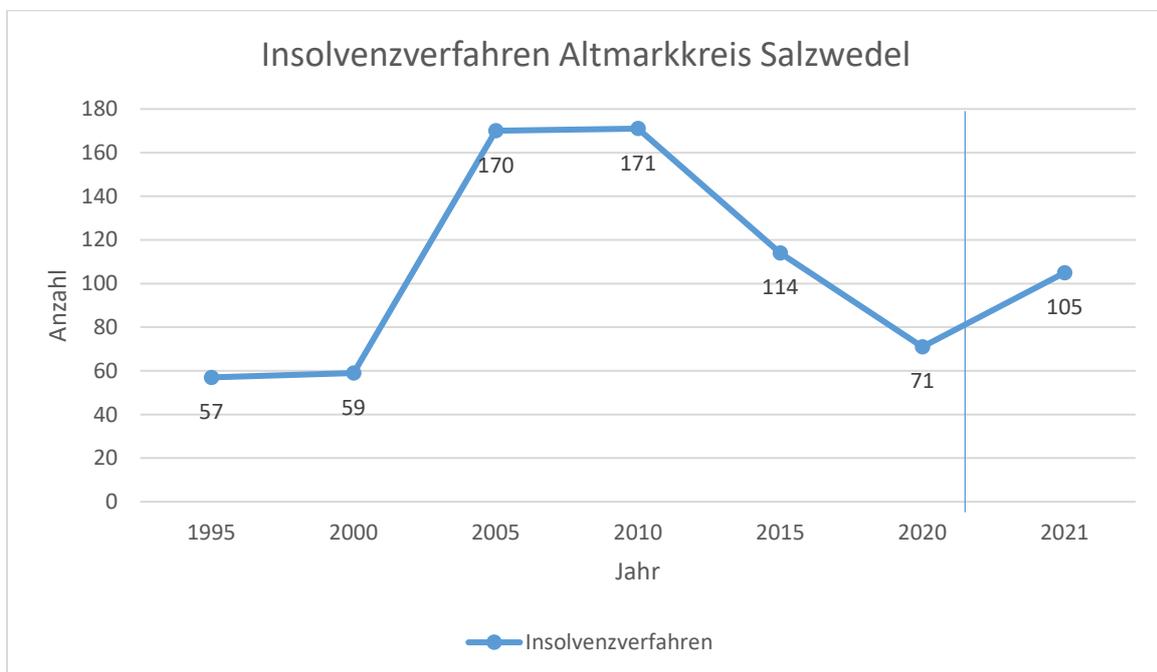


Quelle: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerungsprognose-und-haushaltprognose>

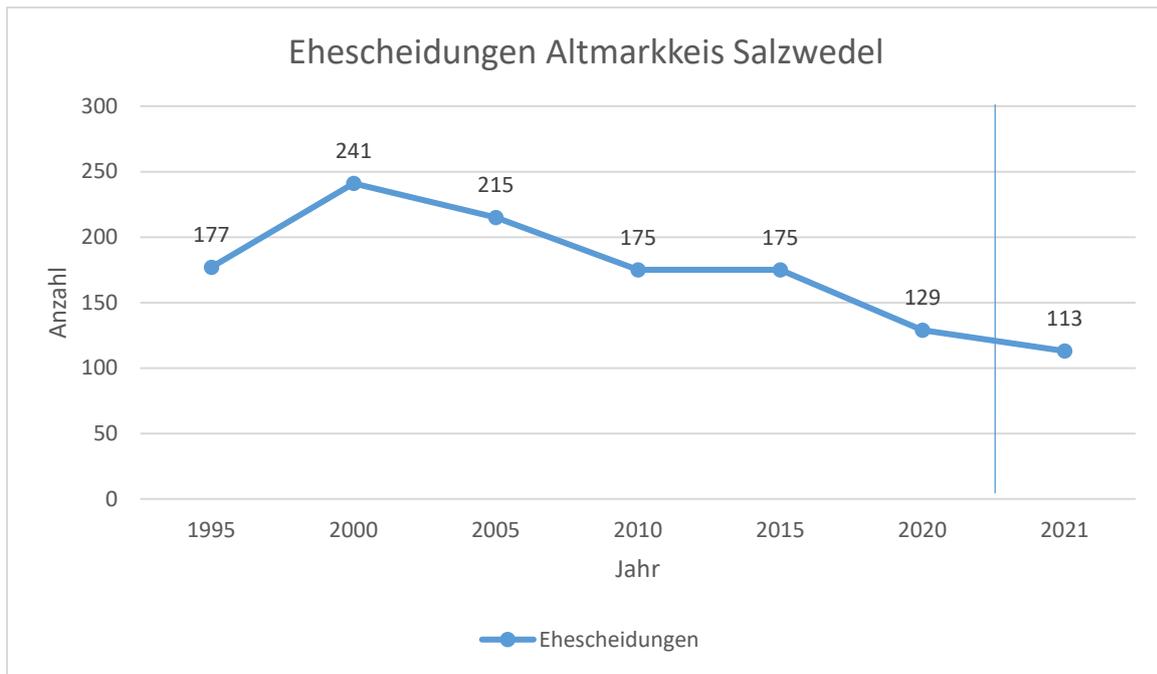
Laut vorstehender Übersicht, welche auf der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalts basiert, verringert sich die Bevölkerung im Altmarkkreis Salzwedel bis 2035 um ca. 14 %.



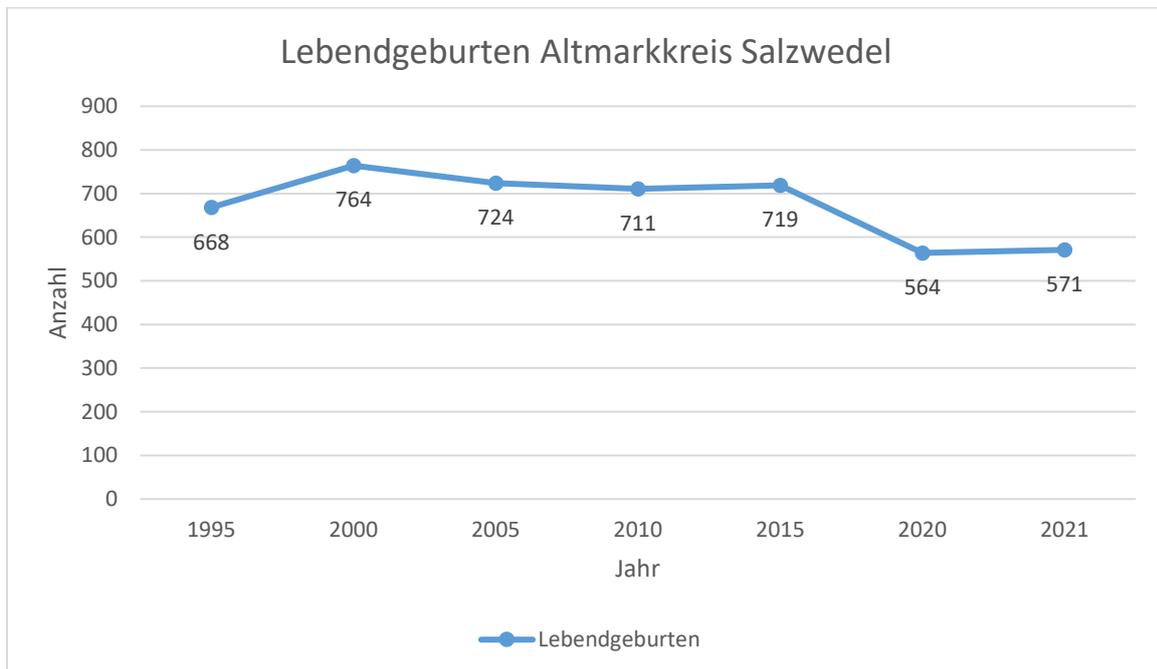
Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15081-Altmarkkreis-Salzwedel.html>, Stand Mai 2023



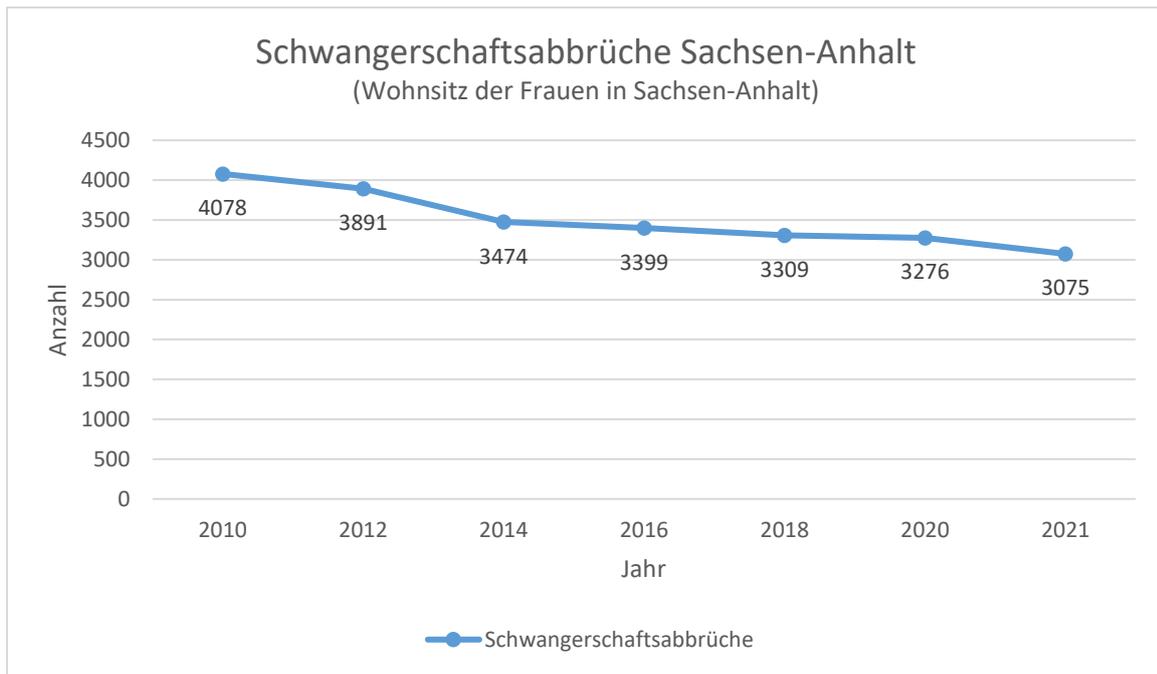
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2022 Sachsen-Anhalt



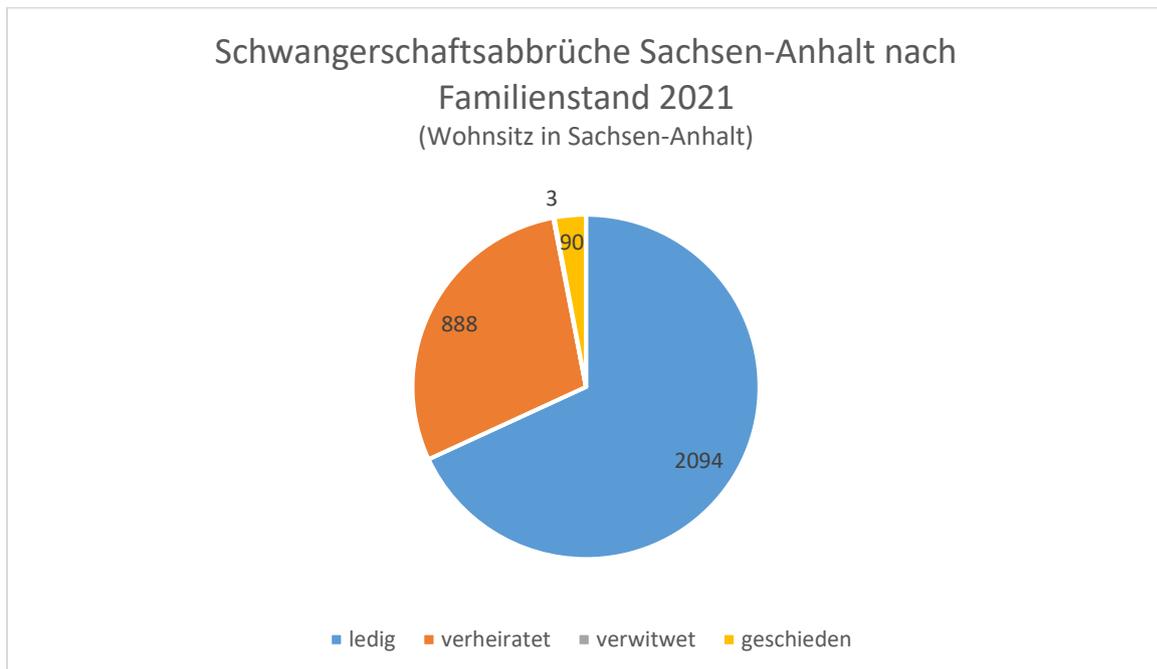
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2022 Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2022 Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2022 Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2022 Sachsen-Anhalt

3. Beratungstätigkeit im Altmarkkreis Salzwedel

3.1 Sucht- und Drogenberatung

Der Altmarkkreis Salzwedel hat auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie zur Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen im Altmarkkreis Salzwedel einen Vertrag mit der AWO Sozialdienst Altmark GmbH (AWO) zur Förderung der Sucht- und Drogenberatung gemäß § 7 Gesundheitsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GDG LSA), § 16 a SGB II, §§ 3 und 14 SGB VIII, §§ 67 und 68 SGB XII sowie §§ 1, 3, 4 und 5 PsychKG LSA geschlossen.

Im Rahmen des mit dem Altmarkkreis Salzwedel geschlossenen Vertrages hat sich die AWO Sozialdienst Altmark GmbH verpflichtet, am einrichtungsbezogenen Informationssystem (EBIS) teilzunehmen.

Die AWO Sozialdienst Altmark GmbH hält Sucht- und Drogenberatungsstellen in Salzwedel und Gardelegen vor.

Die Sucht- und Drogenberatungsstellen waren 2022 jeweils mit zwei Teilzeitkräften in Gardelegen (35 und 32 Wochenstunden) und Salzwedel (34 und 28 Wochenstunden) vertreten.

Die Sucht- und Drogenberatungsstellen der AWO haben die Aufgabe, Einwohner des Altmarkkreises Salzwedel, d. h. im Besonderen Betroffene von Suchterkrankungen unter Einbeziehung von Angehörigen und anderen Bezugspersonen, in ihrer spezifischen, meist sehr komplizierten Lebenssituation zu beraten, zu unterstützen und ihnen Hilfe zur Vermeidung oder Überwindung von sozialen Notsituationen anzubieten.

Aufgaben der Beratungsstellen sind dabei insbesondere:

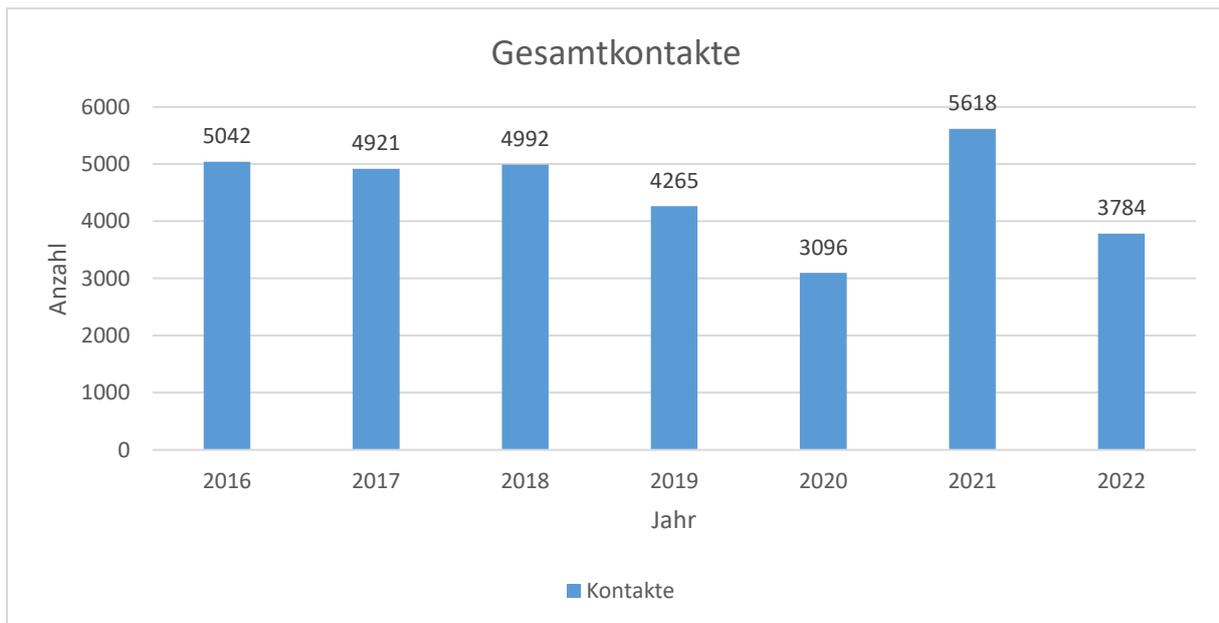
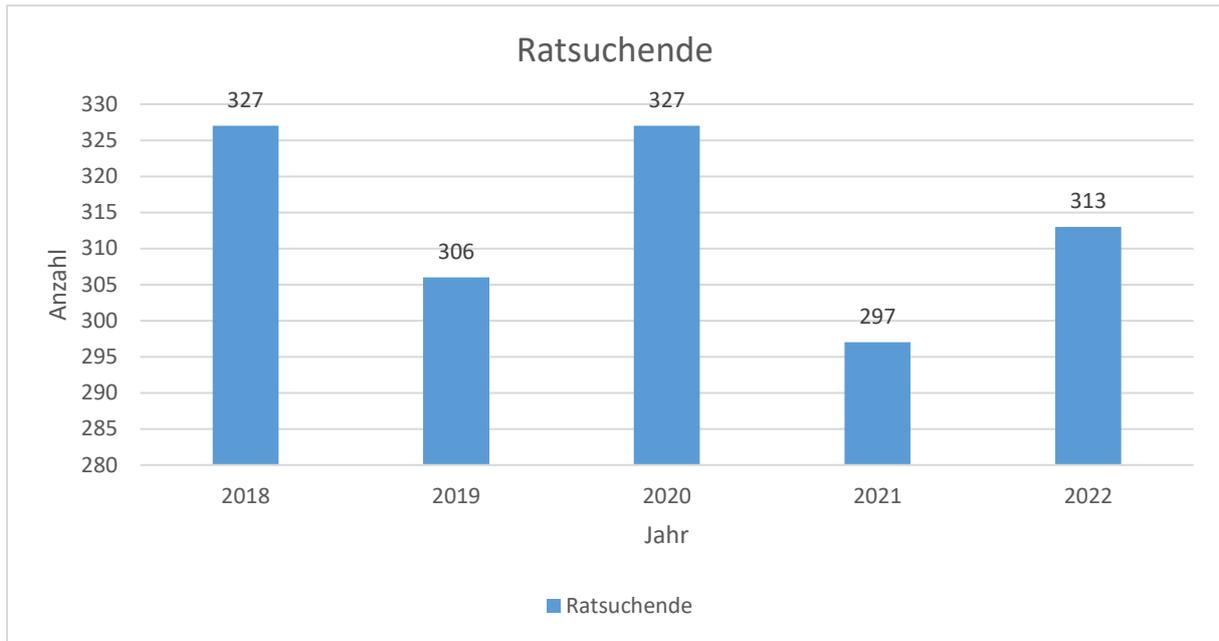
- Beratung,
- Krisenintervention,
- Einleitung medizinischer Rehabilitation,
- Vorbereitung auf Leistungen der Eingliederung gemäß SGB XII, ab 2020 SGB IX,
- Nachsorge nach Therapie,
- allgemeine psychosoziale Begleitung/integrative Hilfen,
- psychosoziale Begleitung Suchtkranker,
- Vermittlung in, Initiierung von, Begleitung von und Kooperation mit Suchtselbsthilfegruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit,
- Teambesprechung, Supervision, Fallbesprechung.

Die Anzahl der Ratsuchenden ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen, die Zahl der Kontakte hingegen ist im Jahr 2022 gesunken.

Das Angebot einer Videoberatung wurde 2022 weiterhin wenig in Anspruch genommen. Die meisten Ratsuchenden wünschen dieses nicht, weil sie technisch dazu nicht in der Lage sind oder einen persönlichen Kontakt mit den Beratern bevorzugen.

Die Gesamtkontakte setzen sich aus Einzelkontakten und Gruppenkontakten zusammen.

Hausbesuche konnten nur in Ausnahmefällen angeboten werden, z. B. bei stark eingeschränkten Personen, die nicht in die Beratungsstellen kommen konnten.



and. Psych. Substanzen/Polytox	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Gesamt - Substanzen	0	5	5	2	3	8	13	16	9	3	64
- davon legale Drogen	0	1	3	0	2	4	11	16	8	3	48
- davon illegale Drogen	0	4	2	2	1	4	2	0	1	0	16
Essstörungen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Missbr. nicht abhängigkeitsverz. Sub.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pathologisches Spielen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Mediennutzung	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Gesamt - mit Hauptdiagnose (HD)	0	5	5	2	4	10	14	16	9	3	68
ohne HD - mit Begründung	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2
keine Angaben	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2
Gesamt	0	5	5	2	4	11	15	16	11	3	72

Insgesamt liegt der Anteil der zu beratenden Frauen mit ca. 24 % im Vergleich zum Vorjahr (ca. 25 %) im gleichen Bereich. Aus der Statistik geht hervor, dass 74 Ratsuchende (Vorjahr 84 Ratsuchende) eine diagnostizierte psychische Erkrankung aufweisen. Am meisten vertreten ist hier die Depression, gefolgt von Persönlichkeitsstörungen.

Anzahl der Männer nach Alter und Hauptdiagnose 2022:

Hauptdiagnose	Alter bei Betreuungsbeginn										Gesamt
	bis 13	14-17	18-21	22-24	25-27	28-35	36-45	46-55	56-64	Ab 65 + unbekannt	
Alkohol	0	0	0	2	4	20	34	41	32	8	141
Opiode	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
Cannabinoide	0	6	12	5	4	9	7	3	0	0	46
Sedativa/Hypnotika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kokain	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	4
Stimulanzien	1	0	5	0	1	8	7	0	0	0	22
Halluzinogene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tabak	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Flüchtige Lösungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
and. Psych. Substanzen/Polytox	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - Substanzen	1	6	17	8	9	39	50	46	32	8	216
- davon legale Drogen	0	0	0	2	4	20	34	42	32	8	142
- davon illegale Drogen	1	6	17	6	5	19	16	4	0	0	74
Essstörungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Missbr. nicht abhängigkeitsverz. Sub.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pathologisches Spielen	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	4
Mediennutzung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Gesamt - mit Hauptdiagnose (HD)	1	6	17	9	10	40	51	47	32	8	221
ohne HD - mit Begründung	0	1	0	0	1	3	3	0	0	0	8
keine Angaben	0	0	1	2	1	2	1	4	1	0	12
Gesamt	1	7	18	11	12	45	55	51	33	8	241

Der Anteil der Männer in der Beratung liegt wie im letzten Jahr (2020: 75 %) bei ca. 76 %.

Im Bereich Mediennutzung wird die Beratung noch nicht ausreichend in Anspruch genommen, was für die Beratungsstelle bedeuten kann, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit für dieses Angebot betrieben werden sollte.

Vermittlung 2022:

Vermittlung in	Anzahl
stationäre Entzugsbehandlung	19
stationäre Alkoholentwöhnung	32
stationäre Drogenentwöhnung	18
stationäre Reha path. Glücksspiel	2
ambulante Reha exzessive Mediennutzung	0
stationäre Reha exzessive Mediennutzung	0
ambulant betreutes Wohnen	0
Tagesstätte	0
Wohnheim	0

Gewertet werden hier nur die Ratsuchenden, die durch aktive Arbeit weitervermittelt wurden, das heißt, wo ein Telefonat oder eine Antragstellung zum Aufnahmetermin geführt hat. Zusätzlich nehmen Ratsuchende eine Aufnahme in eine Tagesklinik, Entgiftung oder Therapieeinrichtung auch nach Motivationsarbeit selbst vor.

Gruppenarbeit 2022:

In beiden Beratungsstellen der Sucht- und Drogenberatung wurden 2022 verschiedene Gruppen therapeutisch begleitet.

Gruppe	Standort	Durchschn. Teilnahme	Intervall
Angehörigengruppe	Salzwedel	4 Ratsuchenden	alle 4 Wochen
Nachsorgegruppe	Salzwedel	15 Ratsuchenden	wöchentlich
Frauengruppe	Salzwedel/ Gardelegen	6 Klientinnen/ 6 Klientinnen	wöchentlich/ 14-tägig
Alkoholgruppe	Gardelegen	15 Ratsuchenden	wöchentlich
Drogengruppe	Gardelegen	6 Ratsuchenden	wöchentlich

Präventionsarbeit 2022

Die Aufgabe der Prävention wird seit 2019 durch die Fachstelle für Suchtprävention der AWO Sozialdienst Altmark GmbH wahrgenommen. Hierfür steht ein Gesamtstundenvolumen von 40 Wochenstunden zur Verfügung.

Laut Konzept der Fachstelle ist der Auf- und Ausbau eines regionalen Arbeitskreises für Suchtprävention vorgesehen. Erst im Jahr 2022 konnte dieses Ziel intensiv verfolgt werden. Mit der Gesundheits- und Präventionskoordinatorin, welche im Amt für Verbraucherschutz und Gesundheit beim Altmarkkreis Salzwedel eingerichtet ist, erfuhr die Fachstelle kompetente, externe Unterstützung bei der Umsetzung dieses Ziels. Nach einem ersten Fachaustausch zusammen mit dem Team Sucht- und Drogenberatung intensivierte sich die Zusammenarbeit. Diverse Arbeitstreffen dienten der Planung und Konzeption einer ersten Struktur zum Arbeitskreis für Suchtprävention. Schon im Oktober

2022 konnte schließlich eine entsprechende Auftaktveranstaltung im Erlebnishaus Altmark in Zethlingen stattfinden. Ein erstes Feedback der Teilnehmenden bestätigte einen hohen Bedarf an fachlichem Austausch zu Themen der Suchtprävention. Außerdem ergab sich mit dem Thema „exzessive Mediennutzung“ auch schon ein fachlicher Schwerpunkt als Ergebnis der ersten gemeinsamen Arbeitsphase. Die verbleibenden Wochen des Jahres 2022 dienten darüber hinaus der inhaltlichen und organisatorischen Planung eines Folgetermins zur Auftaktveranstaltung, welche für Januar 2023 geplant war. Ersten Interessenbekundungen zufolge ist das Interesse an einer Teilnahme sehr groß.

Unter dem Motto „Gemeinsam unterstützen – Voneinander lernen“ und im Zuge der alljährlichen Aktionswoche Alkohol diente die erste Jahreshälfte in 2022 auch der Organisation eines multi-professionellen, Ratsuchenden zentrierten Erfahrungs- und Fachaustausches zum Thema „Kooperation von ambulanten und stationären Betreuungs- und Beratungsangeboten“. Unter Bündelung der Kompetenzen der Sucht- und Drogenberatungsstellen und der Fachstelle für Suchtprävention konnte das Angebot für Einrichtungen im Großraum Gardelegen nicht nur fachlich konzipiert, sondern ebenso erfolgreich umgesetzt werden.

Fortlaufend fand im Berichtsjahr zudem die regelmäßige Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen bzw. -gruppen statt:

- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von einem sozialen Familienwegweiser (<https://www-sofa-altmarkkreis.de>)
- Facharbeitskreis der Landesstelle für Sucht im Land Sachsen-Anhalt (vierteljährlich)
- Arbeitskreis der Fachstellen für Suchtprävention (vierteljährlich)
- Resonanztreffen der Fachstellen für Suchtprävention (halbjährlich).

Darüber hinaus gab es Gesprächstermine mit der Fachstelle für Suchtprävention aus Schönebeck sowie Teamsitzungen und Supervisionen mit den Sucht- und Drogenberatungsstellen Gardelegen und Salzwedel.

Im Jahr 2022 konnten Präventionsmaßnahmen größtenteils wie geplant umgesetzt werden. Ein großes Augenmerk lag dabei auf der Präventionsarbeit in Schulen. Hierbei wirkten Schulsozialarbeiter unterstützend mit. Es standen folgende Themen im Fokus:

- Sensibilisierung für Suchtentwicklung
- Förderung der Risikokompetenz
- Suchtmittelkunde.

Zehn Schulen im Altmarkkreis Salzwedel haben die Workshop- und Beratungsangebote der Fachstelle für Suchtprävention in Anspruch genommen:

- „Jeetzeschule in Salzwedel“
Medienprävention
Cannabisprävention
- Sekundarschule „Am Drömling“, Mieste
Crystalprävention (umfangreicher Projekttag in Kooperation mit der Sucht- und Drogenberatungsstelle und der Netzwerkstelle Schulerfolg sichern)
Alkoholprävention
Cannabisprävention
Medienprävention
Suchtmittelkunde & Suchtentstehung

- Sekundarschule „Karl-Marx“, Gardelegen
Medienprävention
- Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“, Salzwedel
Suchtmittelkunde & Suchtentstehung
Crystalprävention
- Gymnasium „Friedrich-Ludwig-Jahn“, Salzwedel
Suchtmittelkunde & Suchtentstehung
Crystalprävention
- Gymnasium „Geschwister Scholl“, Gardelegen
Medienprävention
- Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“, Arendsee
Suchtmittelkunde & Suchtentstehung
- Förderschule „J. H. Pestalozzi“, Salzwedel
Medienprävention
- Förderschule „Rosa Luxemburg“, Gardelegen
Alkoholprävention
Tabakprävention
Medienprävention
- Sekundarschule „Dr. Salvador Allende“, Klötze
Projekttag „Suchtprävention“ (umfangreiches Kooperationsprojekt mit Netzwerkstelle
„Schulerfolg“, Sucht- und Drogenberatungsstelle und Polizei)
Alkoholprävention
Tabakprävention
Medienprävention
Cannabisprävention.

Im Altmarkkreis Salzwedel gewinnt die Bildungs- und Präventionsarbeit an außerschulischen Lernorten immer mehr an Bedeutung.

Mit folgenden Projekten konnte die Fachstelle für Suchtprävention dort erste Impulse setzen:

- Workshop zur Alkoholprävention mit zukünftigen Jugendweihlingen der Sekundarschule Mieste; Kooperationsprojekt mit dem Jugendweiheverein und dem Jugendclub Mood in Gardelegen;
- Workshop zum Thema Digital Wellbeing im Zuge der Jugend-Demokratie-Konferenz 2022 im Kulturhaus Salzwedel; Kooperationsprojekt mit Demokratie Leben.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Fachstelle im Jahr 2022 im Hort Mieste und Jävenitz eine Inhouse-Schulung zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ moderiert. Es wurde von Seiten der Teilnehmer und Erzieher großes Interesse an fortführenden Einheiten signalisiert. Weiter wurde eine Moderatoren-Schulung zum Präventivprogramm „Tom & Lisa“ für Schulsozialarbeiter angeboten.

In Auswertung der Arbeit der Fachstelle für Suchtprävention wird eingeschätzt, dass eine nachhaltige Wirkung nicht ausschließlich durch punktuelle Maßnahmen erzielt werden kann. Die Implementierung einer gezielten Prävention in das Gesamtkonzept sozialpädagogischer Einrichtungen und Schulen ist daher sinnvoll.

3.2 Erziehungs- und Familienberatung

Der Altmarkkreis Salzwedel hat gemäß §§ 3, 4 und 5 SGB VIII dem Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerk - PSW GmbH, Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe, die Aufgaben auf dem Gebiet der Erziehungshilfe entsprechend §§ 27, 28 und 41 SGB VIII für sein Gebiet übertragen.

Dieser Träger betreibt dazu die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Altmarkkreis Salzwedel mit Beratungsstandorten in Salzwedel sowie in Gardelegen. Der Altmarkkreis Salzwedel zahlt dafür zurzeit einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 235.000 € jährlich. Zusätzlich erhält die Beratungsstelle eine Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 25.000 €.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind spezialisierte Fachberatungsstellen, die eine Leistung gemäß SGB VIII darstellen. Sie stellen pädagogisches und psychologisches Wissen bereit, um Kinder, Jugendliche und Eltern sowie ggf. pädagogische Fachkräfte bei Erziehungsfragen frühzeitig zu unterstützen.

Das Beratungsangebot steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Angehörigen sowie pädagogischen Fachkräften unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung zur Verfügung. Die Hilfsangebote sind für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Sofern es möglich und sinnvoll ist, erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen oder es werden die entsprechenden Kontakte vermittelt.

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist das SGB VIII, in dem die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt sind.

Die Erziehungsberatungsstellen bieten ebenso Spezialhilfen im Kontext zum Kinderschutz an.

In der Beratungspraxis orientieren sich die Fachkräfte maßgeblich an den Fachstandards der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung (BKE).

In den Beratungsstellen Salzwedel und Gardelegen waren zunächst gemäß Vereinbarung mit dem Altmarkkreis Salzwedel 2,5 VZÄ (Vollbeschäftigteneinheiten) psychologisch/pädagogische Fachkräfte tätig. Ergänzend gibt es Stellenanteile für eine Verwaltungskraft (Teamassistentin). Seit August 2022 standen den Beratungsstellen weitere 1,5 VZÄ für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die Besetzung konnte leider nicht vollumfänglich erfolgen. Dadurch gelang es nicht, das geplante Projekt zur sozialräumlichen Beratung zeitnah zu starten.

Rechtliche Grundlage für die zusätzlichen VZÄ ist § 16 SGB VIII. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 und der damit einhergehenden Reform des SGB VIII soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialräumlicher Angebotsstrukturen unterstützt werden. Der Gesetzgeber fordert einen Ausbau niedrigschwelliger, sozialräumlicher Angebote, d.h. mehr Prävention vor Ort. Dieser Forderung soll mit der Finanzierung der zusätzlichen Stellen durch den Altmarkkreis Salzwedel Rechnung getragen werden.

Zusammengefasst muss eingeschätzt werden, dass die Problematik von Trennung/Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Partnerkonflikten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikten den größten Beratungsbedarf einnimmt. Bei den schulischen Problemen stehen meist die Schwierigkeiten

mit den Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme oder schulvermeidendes Verhalten im Vordergrund. Die Folgen der Corona-Pandemie zeigen erhebliche Defizite im Leistungsvermögen der Schulkinder. Zunehmend erfolgt auch eine Beratung bei Schwierigkeiten im Sozialverhalten, wie Stehlen, Geschwisterrivalität, Aggressivität, Drogen- oder Alkoholkonsum. Unter Entwicklungsauffälligkeiten werden zunehmend Ängste, depressive Verstimmungen und selbstverletzendes Verhalten gesehen. Aber auch Eltern mit behinderten oder chronisch kranken Kindern suchen häufig Rat und Unterstützung in den Beratungsstellen. Klassische Erziehungsberatungen mit Tipps für den Erziehungsalltag und Familienregeln gehören grundsätzlich zum Beratungsauftrag.

Beratungstätigkeit:

Das multidisziplinäre Team der Beratungsstelle bietet ratsuchenden Eltern, Großeltern, Kindern und auch Jugendlichen im Altmarkkreis Salzwedel ein umfangreiches Hilfsangebot. So können sich Familien und pädagogische Fachkräfte bezüglich des Verhaltens, der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fachlich beraten lassen.

Die Ratsuchenden werden dabei unterstützt, Ressourcen und Lösungen für sich und ihre Familie zu erkennen und zu nutzen, indem gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, fundierte Informationen zu Erziehungsthemen angeboten werden und ihnen Beistand bei der emotionalen Verarbeitung ihrer Situation gegeben wird.

Kinder und Jugendliche werden in der Bewältigung ihrer Probleme unterstützt und durch aktives Zuhören und das Entgegenbringen von Wertschätzung entlastet. Darüber hinaus wird ihnen geholfen, eigene Potentiale und Fördermöglichkeiten zu erkennen und gemeinsam mit ihnen und ihren Eltern umzusetzen.

Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, werden hinsichtlich der anstehenden Schwierigkeiten, was die Regelung des Umgangs mit ihren Kindern angeht, der Verbesserung der Elternkommunikation und der Klärung von neuen Lebensbedingungen beraten.

Das Konzept der Beratung hochstrittiger Elternpaare (gerichtsnahe Beratung nach § 156 FamFG) wurde auch 2022 fortgeführt und das interne Arbeitspapier weiterentwickelt, welches die Struktur des Beratungsprozesses in den Beratungsstellen erläutert.

Unter einer Beratung nach § 156 FamFG ist die Inanspruchnahme eines Gesprächs beider Elternteile in der Beratungsstelle auf Anordnung des Familiengerichts zu verstehen.

Kinder aus Familien mit hochstrittigen Eltern erfahren ein ungesundes Maß an Belastungen, welches die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes massiv negativ beeinflusst und somit seine individuelle Entfaltung stört.

Ziel dieser Beratung ist es, ein Einvernehmen zwischen den hochstrittigen Eltern zum geeigneten Umgang mit ihren Kindern herzustellen, um eine optimale Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit zu ermöglichen. Das Ergebnis der gemeinsamen Gespräche soll einen für die beteiligten Kinder/Jugendlichen förderlichen Umgang zwischen ihnen und den in Trennung oder Scheidung befindlichen Eltern ermöglichen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 14 hochstrittige Elternpaare betreut, welche vom Familiengericht an die Beratungsstellen verwiesen worden sind. In zwei Fällen erfolgte die Ladung der Beraterin zur Verhandlung vor dem Familiengericht Gardelegen.

Durch weitere Umstellungen in der internen Organisationsstruktur der Beratungsstelle konnten die Wartezeiten auf ein erstes Beratungsgespräch in der Erziehungs- und Familienberatung nochmals verkürzt werden. Im Jahr 2022 erhielten 82 % der Ratsuchenden einen Termin innerhalb von vier Wochen. Nur 18 % der Ratsuchenden warteten länger als einen Monat auf den ersten Termin. Im Vorjahr waren dies noch 22 %.

Die unverzügliche Beratung in Krisensituationen als Krisenintervention fand weiterhin statt. Etwa 15 % aller Anfragen wurden innerhalb von zwei Tagen mit einem Erstkontakt bei einer Beraterin versorgt. Diese Verbesserungen waren vor allem durch die Unterstützung der Teamassistentin möglich, welche im Sekretariat die Aufnahmemodalitäten klärt und entsprechend Kontakt zu den Beraterinnen hält, um einen schnellen Beratungszugang für die Ratsuchenden zu ermöglichen.

Jeden Mittwoch von 13:00 bis 14:00 Uhr und von 17:00 bis 18:00 Uhr bietet die Erziehungsberatungsstelle offene Telefonsprechstunden an.

In diesen Zeiten steht jedem Ratsuchenden eine der Beraterinnen zur Verfügung, um unbürokratisch und schnell einfachere Fragen zum Thema Umgang, Sorgerecht oder Erziehung zu beantworten.

Meistens wurde deutlich, dass ein umfänglicherer Beratungsbedarf besteht und deshalb weitergehend eine Präsenzberatung vereinbart wurde.

Diese Telefonberatungen konnten - aufgrund einer Umstellung des Statistikprogramms - ab Januar 2022 auch als Fallzahlen erfasst werden.

Im Jahr 2022 fanden 35 Telefonberatungen in den Beratungsstellen statt, bei denen keine Erfassung der Sozialdaten möglich war. Es kommt häufig vor, dass Anrufer anonym bleiben möchten oder den Wohnort der Kinder nicht kennen. Deshalb können diese Beratungsgespräche nur manuell erfasst werden.

Präventive Angebote, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit:

Im Berichtsjahr 2022 fanden wieder verstärkt Veranstaltungen statt, um die örtliche Erziehungsberatungsstelle bei Familien und Netzwerkpartnern bekannt zu machen.

Insbesondere mit den Kita-Fachberatern, der Gesundheitspräventionskoordinatorin und den Frühen Hilfen im Altmarkkreis Salzwedel fanden mehrere Treffen zur Auslotung von Schnittstellen zur Zusammenarbeit statt.

In Kooperation mit der Schwangerschaftsberatungsstelle in Salzwedel konnten für Schwangere, junge Mütter und Eltern hochwertige Geschenkboxen mit Produktproben, Zeitschriften, Babybedarf und vielem mehr zusammengestellt werden. Diese Eltern-Geschenkboxen kommen bei den Ratsuchenden außerordentlich gut an und so hat sich dieses gemeinsame Projekt in der integrierten Beratungsstelle etabliert. Das intensive Fundraising wird weiterhin betrieben.

Auch im Bereich der Mutter-Vater-Kind-Kurberatung über das Müttergenesungswerk verbesserte sich die Vernetzung mit der Schwangerschaftsberatung. Eltern in der Erziehungsberatung mit der Empfehlung einer Kurmaßnahme konnten so unkompliziert zu einem Antrag geraten bzw. bei diesem unterstützt werden.

Insgesamt wurden drei Praktikantinnen in der Berufsorientierung bzw. Studienorientierung durch die Berater betreut. Für alle Praktikantinnen wurde ein Praktikumsplan mit festen Hospitations- und Ausbildungszeiten bei den einzelnen Beraterinnen erstellt. Fachliche Auswertungsgespräche, die Erfüllung schulischer Anforderungen bzw. Unterstützung bei den Studienaufgaben und eine Praktikumsbeurteilung sind obligatorisch.

Mit der Volksstimme wurde eine Erziehungsserie initiiert, welche in der Tagespresse und online geschaltet wurde. Aus den Beiträgen in der Presse wurden Handouts mit Erziehungstipps für Ratsuchende erarbeitet.

Das beim Jugendamt eingereichte Konzept zur sozialräumlichen Beratung im Altmarkkreis Salzwedel fand Zustimmung und es wurde bereits mit der Umsetzung von Zielvorgaben, wie Personalgewinnung und Netzwerkarbeit begonnen.

Es fanden statt:

- Kooperationsgespräche Täter-Opfer-Ausgleich
- Arbeitskreise „Gemeinsam gegen Gewalt“
- Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt
- Teilnahme Anti-Gewalt-Tag

- Treffen MPT - Integrierte Psychosoziale Beratung
- Kooperationsgespräche Familienhof
- Kooperationsgespräche Gesundheitspräventionskoordinatorin
- Sozialplanungskonferenz
- Runder Tisch Kinderschutz
- Teilnahme Online - Umfrage der bke
- Kooperationsgespräche mit der SPFH
- Kooperationsgespräche mit Schulen und VHS
- Kooperationsgespräche mit dem Frauenhaus Salzwedel
- Kooperationsgespräch Frühe Hilfen
- Pressetermine/Zeitungsartikel Erziehungsserie
- Elternabend gestaltet im Hort Fleetmark
- Interview Volksstimme
- Kooperationsgespräch Logopädie-Praxis
- Spendenübergabe Bürgermeisterkandidat Herr Olaf Meining
- Fachgespräch Landratskandidat Herr Steve Kanitz
- Familienfest integrativer Hort
- Arbeitskreis Suchtprävention
- Kooperationsgespräche Kita-Fachaufsicht Hansestadt Gardelegen
- Kooperationsgespräch Kita-Fachberatung VG Beetzendorf-Diesdorf
- Austausch mit Selbsthilfekontaktstellen
- Kooperationsgespräch DRK Schwangerschaftsberatung Gardelegen
- Austausch Veranstaltung Teilhabemanagement Landkreis
- Fachberatung Kinderschutz mit Schulen
- Vorstellung der Beratungsstelle auf Kita-Leitungstreffen der Stadt Arendsee.

Im Berichtsjahr fanden keine Gruppenangebote statt.

Folgende Präventionsangebote fanden 2022 statt:

- 2x offene Schülersprechstunde in der Comenius-Schule Salzwedel
- 2x offene Elternsprechstunde in der Comenius-Schule Salzwedel
- 1x Kooperationsgespräch Täter-Opfer-Ausgleich
- 1x Arbeitskreis „Gemeinsam gegen Gewalt“
- 5x Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt
- 1x Teilnahme Anti-Gewalt-Tag
- 3x Treffen multiprofessionelles Team (MPT) - Integrierte Psychosoziale Beratung
- 1x Sozialplanungskonferenz (Trägerkonferenz)
- 1x Organisationsentwicklung Paritätisches Beratungszentrum
- 1x Runder Tisch Kinderschutz
- 1x Kooperationsgespräch Selbsthilfekontaktstellen in Stendal
- 1x Teilnahme Online-Umfrage der bke
- 1x Fachtag Kinderschutz
- 2x Kooperationsgespräche mit der SPFH
- 4x Kooperationsgespräche mit Schulen und Volkshochschule
- 2x Kooperationsgespräche mit dem Frauenhaus Salzwedel
- 1x Kooperationsgespräch mit der Frühförderstelle.

Psychologische Diagnostik:

Im Jahr 2022 wurden zehn Diagnostikfälle bearbeitet.

Jeder Hilfesuchende bezüglich einer Diagnostikanfrage erhält einen Termin zum psychologischen Erstgespräch in den Beratungsstellen. Eine Leistungsdiagnostik wird dann durchgeführt, wenn im Anamnesegespräch ersichtlich ist, dass ein familiärer Zusammenhang und andere soziale Kontexte im Hinblick auf die Diagnostikanfrage bestehen. Das bedeutet, dass eine psychologische Leistungsdiagnostik immer im ganzheitlichen Kontext gesehen wird. Bei Anfragen zur Diagnostik, die einen rein schulischen Hintergrund haben, werden die Eltern angehalten, sich an den Schulpsychologen zu wenden.

Im Berichtsjahr fiel auf, dass viele Kinder nur unterdurchschnittliche Leistungen bei der Lese- und Rechtschreibfähigkeit entwickelt haben. Besonders deutlich wurde dies im Grundschulbereich. So waren mehr LRS-Diagnostiken angefragt als Testungen zur Dyskalkulie.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen (den Lehrern und Schulsozialarbeitern) war auch im Jahr 2022 sehr umfangreich. Demnach konnten im Rahmen einer psychologischen Leistungsdiagnostik ein guter Informationstransfer und Absprachen von schulischen Fördermöglichkeiten bestmöglich umgesetzt werden. Das schließt mit ein, hilfreiche Empfehlungen im schulischen und familiären Kontext zu erarbeiten und umzusetzen.

Zur Feststellung des allgemeinen intellektuellen Leistungsvermögens wird prinzipiell der WISC V (Testverfahren) durchgeführt. Dieser gibt Aussagen über kognitive Fähigkeiten sowie den Gesamt-IQ für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Differentialdiagnostisch werden weiterführend dazu Dyskalkulie, LRS und Konzentration mittels verschiedener Testverfahren durchgeführt.

In einem Abschlussbericht werden alle Testergebnisse ausgewertet, interpretiert und entsprechende Empfehlungen gegeben. Fördermöglichkeiten in der Schule sind u. a. die Empfehlung eines Nachteilsausgleichs, die Möglichkeit zur Beantragung eines Schulbegleiters, die Empfehlung eines Schulwechsels bzw. die Rückstellung einer Einschulung.

Die Kooperation mit Lehrkräften und ggf. mit der Schulleitung gehört ebenso zu den psychologischen Aufgabenbereichen der Beratungsstelle wie die Kontaktaufnahme zu den Schulsozialarbeitern.

Begleiteter Umgang:

Die Jugendhilfe stellt mit ihren Angeboten des „Begleiteten Umgangs“ Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien zur Verfügung, die nicht mehr zusammenleben, aber weiterhin den Kontakt und die persönliche Beziehung zu den Kindern aufrechterhalten wollen, dies allerdings aus eigenen Kräften allein nicht können.

Umgangskontakte zwischen einem Kind und einem Elternteil sowie anderen Familienangehörigen können mit den Möglichkeiten des Begleiteten Umgangs geplant, durchgeführt und nachbereitet werden. Ein Begleiteter Umgang kommt in den Fällen in Betracht, in denen der Schutz des Kindes während des Umgangs nicht gewährleistet werden kann. Der Begleitete Umgang ist in der Regel zeitlich befristet und findet in den Räumen des Paritätischen Beratungszentrums Salzwedel sowie in der Außenstelle Gardelegen statt. Während der Umgangszeiten ist eine dritte (neutrale) Person anwesend, die den Umgang unterstützt und darauf achtet, dass der Schutz des Kindes gewahrt bleibt.

In der Erziehungsberatungsstelle steht dafür eine sozialpädagogische Fachkraft in Teilzeit zur Verfügung.

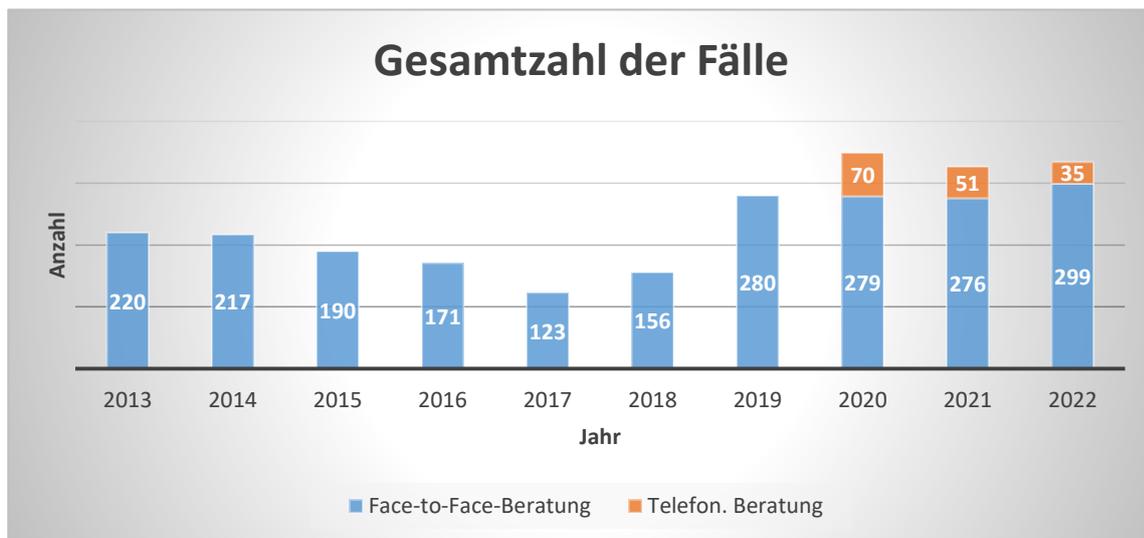
Soweit es für das Wohl des Kindes erforderlich ist, kann ein Begleiteter Umgang gemäß § 1684 Absatz 4 BGB von einem Familiengericht angeordnet oder von den Jugendämtern eingeleitet werden. Zusätzlich kann der Begleitete Umgang auch ohne eine richterliche Anordnung als eine präventive Maßnahme genutzt und in Anspruch genommen werden.

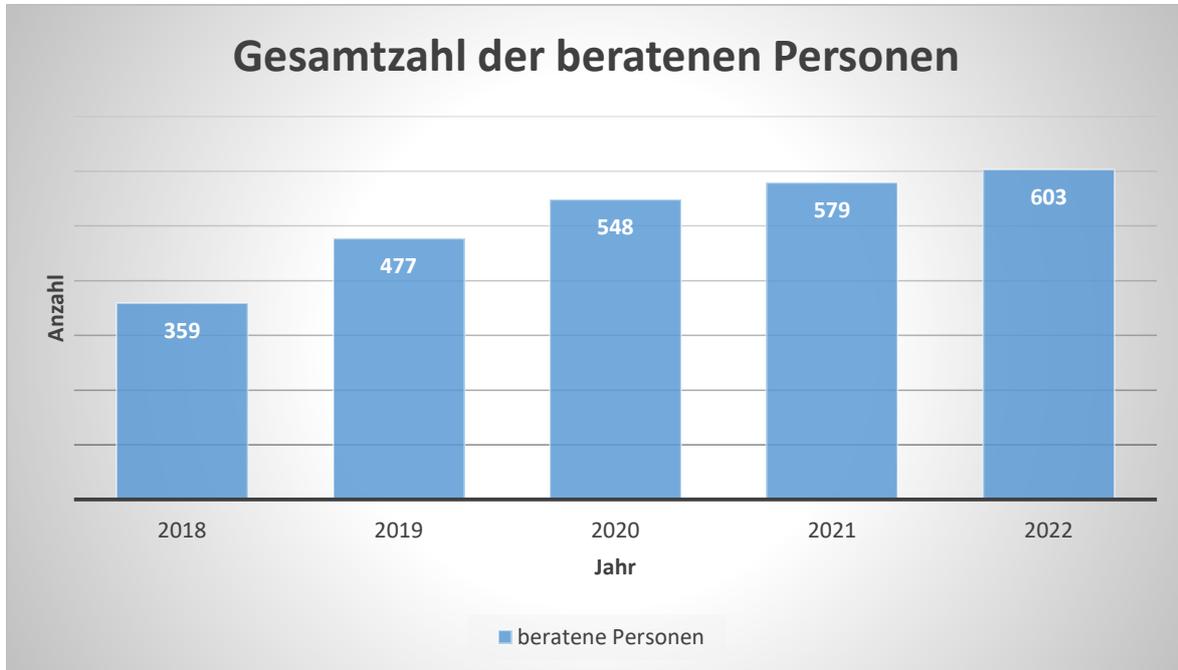
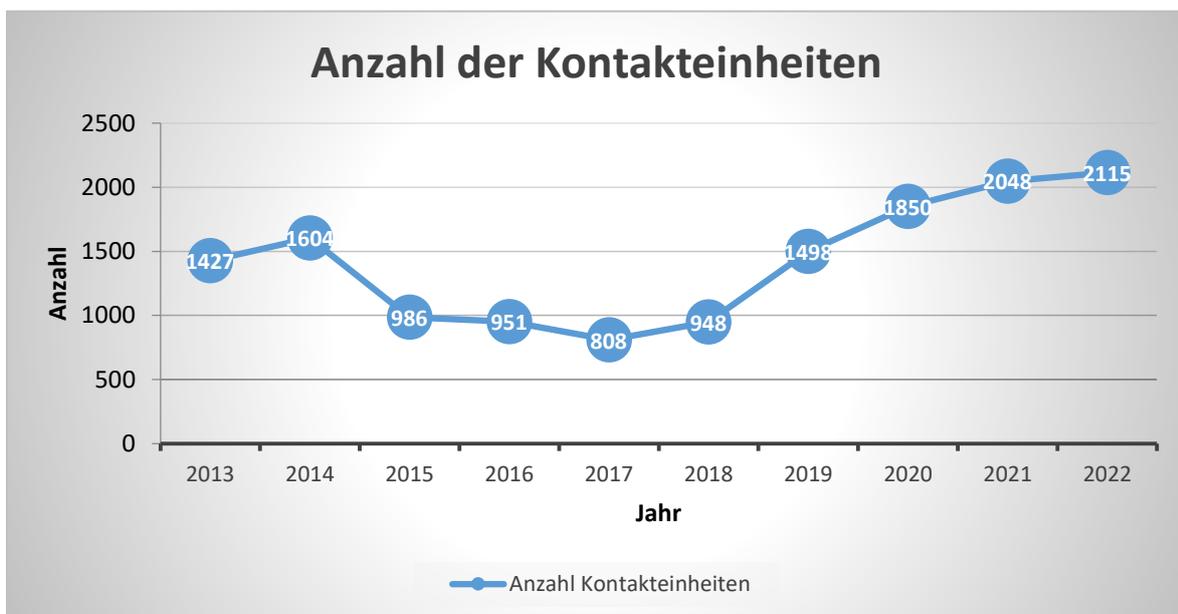
Der Begleitete Umgang wird in drei unterschiedliche Formen unterteilt. Es gibt die Form des "Beaufsichtigten Umgangs" für Familiensituationen, in denen eine direkte Gefährdung des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil besteht bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Den "Begleiteten Umgang" im engeren Sinne für Familiensituationen, in denen bedingt durch starke Konflikte auf Elternebene eine indirekte Gefährdung des Kindes nicht auszuschließen ist und die Form "Unterstützender Umgang" für dysfunktionale Familiensituationen, in denen keine unmittelbaren oder nur mehr geringe Risiken für das Kind ersichtlich sind.

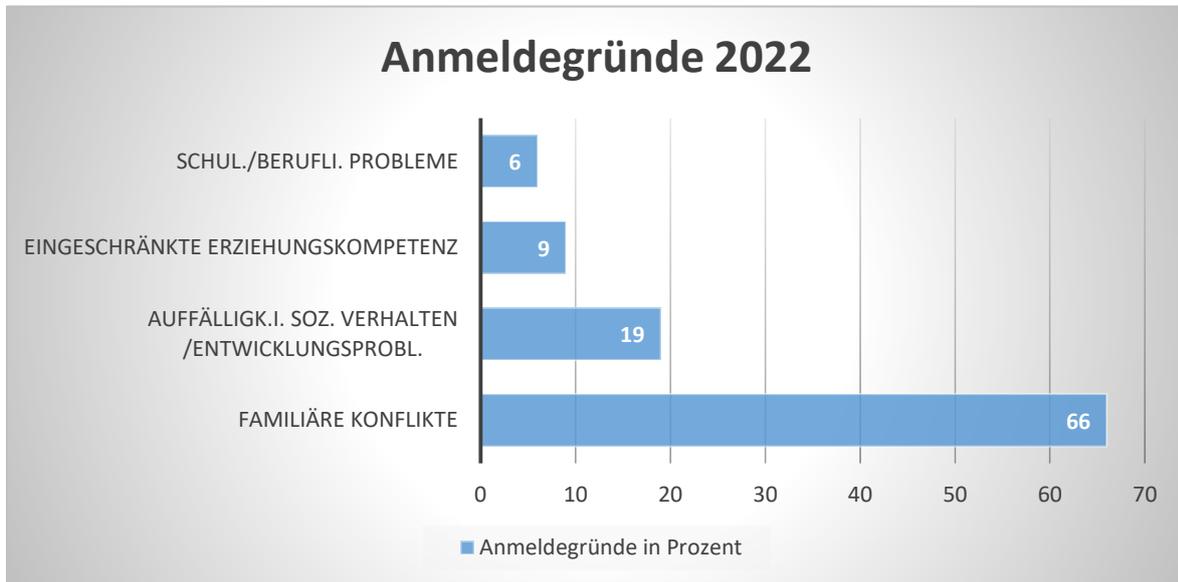
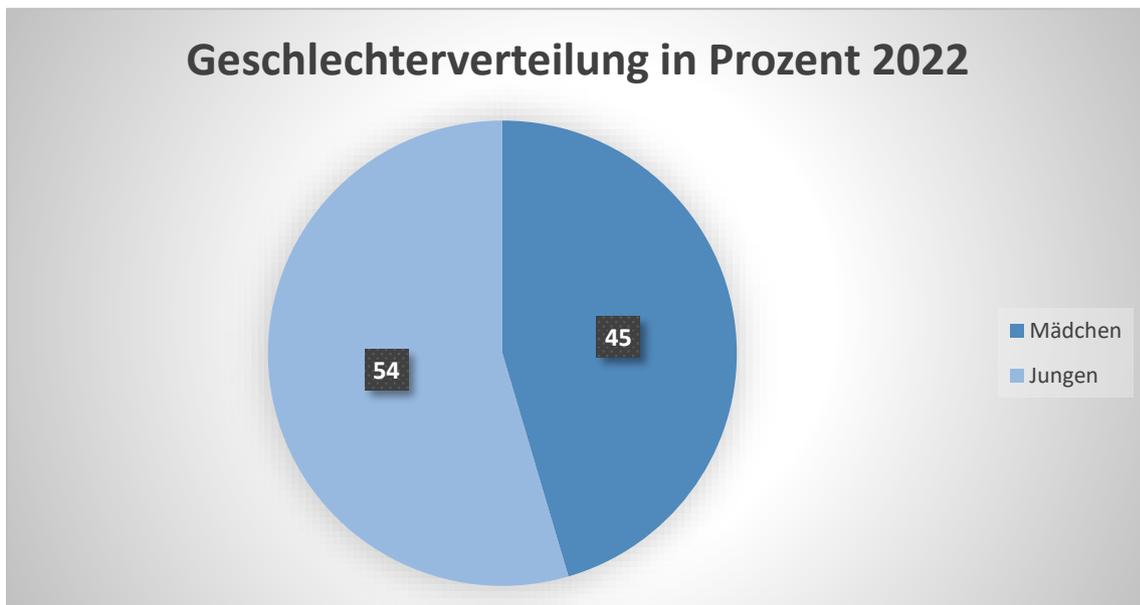
Im Berichtsjahr 2022 gab es insgesamt zehn Aufträge für den Begleiteten Umgang, die von den Beratungsstellen übernommen wurden. Davon entfielen sechs Fälle auf den Standort Salzwedel und vier Fälle auf den Standort Gardelegen. Von diesen zehn Fällen fanden letztendlich in acht Fällen Begleitete Umgangskontakte statt. In den restlichen zwei Fällen ist eine erfolgreiche Anbahnung von Begleiteten Umgängen nicht geglückt. Die Gründe hierfür waren sehr vielfältig. Alle Anfragen des Jugendamtes des Altmarkkreises Salzwedel zur Übernahme Begleiteter Umgänge konnten zeitnah realisiert werden.

Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle bezüglich der Koordinierung, Kontaktherstellung und Anmeldemodalitäten der Begleiteten Umgangskontakte. Freie Kapazitäten wurden dem Jugendamt regelmäßig mitgeteilt.

Gesamtzahl der Fälle:



Gesamtzahl der beratenen Personen:Anzahl der Kontakteinheiten:

Anmeldegründe 2022:Verhältnis der Beratungsfälle Jungen/Mädchen 2022:

Altersverteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen 2022:



3.3 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Altmarkkreis Salzwedel existieren zwei anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (SKB).

Für die Beratungstätigkeit des DRK-Kreisverbandes „Altmark West e. V.“ in Gardelegen stehen 1,5 VZÄ zur Verfügung. Seit April 2022 stand jedoch nur noch eine Beratungsfachkraft mit 40 Wochenstunden zur Verfügung. Trotz intensiver Bemühungen war in 2022 eine Besetzung der offenen Stelle nicht möglich. Die Beratungstätigkeit in Salzwedel ist durch zwei Fachkräfte der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke GmbH sichergestellt. Beide sind jeweils mit 20 Wochenstunden in Teilzeit beschäftigt. Darüber hinaus steht mit zehn Wochenstunden eine Verwaltungskraft zur Verfügung.

Im Jahr 2022 „normalisierte“ sich die Beratungstätigkeit in den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wieder; allerdings immer noch unter Berücksichtigung vorgegebener Schutz- und Hygienebestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie.

Haus- und Klinikbesuche wurden auch 2022 nicht durchgeführt. Alle Behördenkontakte erfolgten per Telefon oder E-Mail.

Beratungstätigkeit:

Häufig finden Ratsuchende, die in relativ schwierigen Verhältnissen leben, den Weg in die Beratungsstelle.

Neben den eingeschränkten finanziellen Ressourcen sind die Ratsuchenden hier im ländlichen Raum mit vielfältigen Unterversorgungslagen belastet. Dies zeigt sich in den psychosozialen Themen, die in der Beratung aufgegriffen wurden: physische und psychische Belastungen, die gesundheitliche Situation der Ratsuchenden, beengte und schlechte Wohnverhältnisse sowie knappere Wohnressourcen auf dem Wohnungsmarkt, Verschuldung, familiäre Probleme, fehlende soziale Netzwerke, Fragen zur Schwangerschaftsvorsorge und Geburt, Erziehungsprobleme sowie sozialrechtliche Fragestellungen.

Ein gravierendes Problem ist die Unterversorgung im Altmarkkreis Salzwedel durch Frauenärzte und Kinderärzte. Der Facharztmangel stellt Schwangere und junge Mütter vor große Herausforderungen. Oft müssen lange Fahrtwege und Wartezeiten von den Ratsuchenden bewältigt werden. Es wurde festgestellt, dass insbesondere Migrantinnen und sozial benachteiligte Frauen häufig erst zum Ende der Schwangerschaft überhaupt einen Frauenarzt aufsuchten. Für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Gesundheit der Schwangeren muss auf diesen Notstand deutlich hingewiesen werden. Ebenso gab es Beschwerden über die kinderärztliche Versorgung von Babys und Kleinkindern sowie den Mangel an Medikamenten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen war, finanzielle Hilfen zu vermitteln.

Die Beratung zur Antragstellung finanzieller Hilfen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ umfasste auch im Berichtsjahr einen großen Anteil der gesamten Beratungstätigkeit. Die Ratsuchenden wendeten sich aufgrund verschiedenster finanzieller Notlagen Hilfe suchend an die Beratungsstellen. Die Notlagen, in denen sich die Frauen, Paare oder Familien befinden, haben recht unterschiedliche Ursachen: Erwerbslosigkeit, geringe Gehälter, vor allem in frauentypischen Berufszweigen, immer häufiger massive Verschuldungen oder der Status alleinerziehend bilden Faktoren, sich in der Schwangerschaft über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten beraten zu lassen. Durch eine bzw. eine weitere Schwangerschaft multiplizieren sich die Faktoren und führen in der Vielzahl der Fälle – so die Ratsuchenden selbst – zu zusätzlichen und kaum zu bewältigenden finanziellen Engpässen. Anträge auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ konnten nach Prüfung der individuellen finanziellen Verhältnisse in 109 Fällen gestellt werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Antragsberatung bildete der Bereich der Landesstiftung „Familie in Not“. Hiermit können prinzipiell vor allen Dingen alleinerziehenden Frauen und Familien in akuten sozialen Notlagen kurzfristig dringend finanzielle Mittel bewilligt werden. Im Berichtszeitraum wurden 31 Anträge gestellt. Das Antragsaufkommen in dem Bereich ist deutlich angestiegen. Die erhöhte Antragstellung verdeutlicht noch einmal mehr die angestiegenen Hilfebedarfe und finanziell nicht zu überbrückenden Engpässe bei zusätzlichen aber durchaus notwendigen Anschaffungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Anfragen für unvorhergesehene und akute Hilfemaßnahmen ansteigen, die Jobcenter nur begrenzt Zuschüsse bei außergewöhnlichen Lebensumständen gewähren und die Mittel der Landesstiftung „Familie in Not“ nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, wurden auch Anträge bei anderen Hilfsfonds gestellt. Sechs Anträge auf finanzielle Unterstützung wurden beim Deutschen Kinderhilfswerk in Berlin und zwei Anträge beim Bundespräsidialamt aus dem Unterstützungsfond des Bundespräsidenten gestellt. Dennoch waren auch in diesem Bereich die Anfragen wesentlich höher, als tatsächlich, nach eingehender Einschätzung der Situation, Anträge gestellt werden konnten. Besonders diese Mittel sind im Kontext Familie ein gutes Komplement zur Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, da sich finanzielle Belastungen durch und mit Kindern in den Familien erst längerfristig nach der Geburt auswirken. Die politische Verantwortung zur finanziellen Unterstützung sollte auch weiterhin nicht mit der Geburt enden. Aus diesem Grund ist es auch zukünftig absolut notwendig, Mittel für spezielle und akute Notlagen zur Verfügung zu stellen.

Die im Jahr 2022 bewilligten Stiftungsgelder erhielten überwiegend Frauen bzw. Familien, die ihren Lebensunterhalt durch Sozialleistungen bestreiten. Aber auch Alleinerziehende mit geringem Einkommen und Familien mit nur einem Verdienner erhielten finanzielle Hilfen zur Anschaffung einer Babyerstausrüstung.

Durch die Gewährung von finanzieller Hilfe für Erstausrüstung konnten zielgerichtet und wirkungsvoll Anschaffungen für die Babys ermöglicht und so Familien unterstützt werden. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass im Zusammenhang mit der Beantragung von Stiftungsgeldern alle anderen möglichen staatlichen Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt ausgeschöpft und beantragt werden müssen. Somit profitieren die Ratsuchenden umfassend von der sozialen Schwangerschaftsberatung.

In acht Fällen wurden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung flankierende Hilfen in Form von Mutter-Vater-Kind-Vorsorgekuren über das Müttergenesungswerk durchgesetzt.

In der Beratungsstelle in Salzwedel wurde ermittelt, dass der durchschnittliche Anteil aller Schwangeren der letzten fünf Jahre, die die Beratungsstelle aufsuchten und sich für den Schwangerschaftsabbruch entschieden, sich auf etwa 44 % beläuft.

Die Kostenfrage der Verhütung und Sterilisation wird nach wie vor als außerordentliches Problem angesehen. Hier sehen sich viele Frauen gezwungen, das Risiko eines Abbruchs in Kauf nehmen zu müssen. Auch Frauen ab dem 22. Lebensjahr sollte ein kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglicht werden, wenn diese Sozialleistungen erhalten oder ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze nachweisen können.

Zu den Gründen für den potentiellen Schwangerschaftsabbruch ist festzustellen, dass die einzelnen Lebenssituationen immer auf multiple Zusammenhänge in der Entscheidung gegen ein (weiteres) Kind hinweisen – es gibt hier keine einfache lineare Begründungsfolge.

Präventionsangebote

Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit der Zielrichtung eines präventiv verantwortlichen Umgangs in der Sexualität wurde auch im Jahr 2022 als ein Angebot beider Beratungsstellen durchgeführt. In unterschiedlichen Altersgruppen wurden 31 Veranstaltungen altersspezifisch zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten realisiert, die sich wie folgt benennen lassen:

- Sexualität und Verhütung,
- Verhütung als Voraussetzung unbeschwerter und angstfrei gelebter Sexualität,
- Körperliche Veränderungen in der Pubertät und veränderte Selbstwahrnehmung,
- Körperhygiene – Besonderheiten im Zusammenhang mit körperlichen und geschlechtsspezifischen Veränderungen,
- Rollenverhalten und Rollenverständnis – typisch Junge/Mann; typisch Mädchen/Frau,
- Gegenseitige Wahrnehmung in der Partnerschaft/Sexualität,
- Schwangerschaft,
- Grenzen setzen.

Die sexualpädagogische Gruppenarbeit konnte im Jahr 2022 wieder auf einem vergleichbaren quantitativen Niveau wie in den Jahren vor den coronabedingten Einschränkungen an den Schulen durchgeführt werden. Einschränkungen gab es lediglich noch zu Beginn des Jahres in den Monaten Januar bis März. Aber auch in diesem Zeitraum gab es Schulen, die aufgrund ihres Hygienekonzeptes das sexualpädagogische Gruppenangebot wahrnehmen konnten. Rückblickend ist im Verlauf der Jahre ein kontinuierliches Halten des quantitativen Niveaus zu verzeichnen, was positiv hervorzuheben ist. Auch zukünftig wird als ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt angesehen, mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zu den angegebenen Themenschwerpunkten ins Gespräch zu kommen.

Die Inanspruchnahme des flächendeckend kostenlosen Präventivangebotes für die Schulen ist noch nicht zufriedenstellend. Eine Ursache der zögerlichen Inanspruchnahme wird darin gesehen, dass Pädagogen und Fachlehrer an den Schulen vor Ort nach wie vor ungern Themen delegieren. Es blieb weiterhin schwierig, Verständnis dafür zu wecken, dass es in den angebotenen Gruppenveranstaltungen nicht um die Vermittlung biologischen Grundwissens geht, sondern darauf fokussiert wird, mit den verschiedenen Altersgruppen und Geschlechtern über ihre speziellen Probleme ins Gespräch zu kommen und dabei eine Atmosphäre zu schaffen, die es erlaubt, häufig auch „tabuisierte“ Fragen zu stellen.

Bei der Durchführung der Gruppenveranstaltung werden zur Qualitätssicherung Befragungen durchgeführt. Die anonymisierten Befragungsergebnisse lassen einen Rückschluss darauf zu, dass die sexualpädagogischen Veranstaltungen die Interessenslagen trafen und ein absoluter Informationsbedarf in den verschiedenen Altersklassen besteht.

Mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weiterhin über altersspezifische Fragen ins Gespräch zu kommen, um somit den verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität beeinflussen zu können, wird auch künftig als ein zentraler Arbeitsschwerpunkt im Blickfeld der Beratungsstellen stehen.

Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Die Kooperation der Beratungsstelle mit anderen sozialen Diensten, Behörden und Einrichtungen gehört wesentlich zur Verknüpfung von Beratung und Vermittlung von Hilfen im ganzheitlichen Beratungsverständnis. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung stehen primär im Interesse der Ratsuchenden, um mit ihnen ein tragfähiges Netz in der Beratung entwickeln zu können. Sie dienen darüber hinaus auch der fach- und fallübergreifenden sozialpolitischen Verbesserung von Rahmenbedingungen für Schwangere, Familien und Kinder.

Im Jahr 2022 arbeiteten die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatung in verschiedenen regionalen Arbeitskreisen mit, z. B. im AK „Gemeinsam gegen Gewalt“. Auch der „Runde Tisch Kinderschutz“ fand einmal in Salzwedel statt. Ein neuer Arbeitskreis „Suchtprävention“ wurde initiiert. Multiproblemfälle wurden von der Schwangerschaftsberatung weiterhin erfasst und ausgewählte Fälle ganzheitlich im multiprofessionellen Team beraten. In der Schwangerschaftsberatungsstelle wurden 2022 insgesamt 197 Schwangere mit multiplen Problemlagen beraten. Das sind 60 % aller Fälle in der Schwangerschaftsberatung Salzwedel. Im Vorjahr waren es nur 39 % der Schwangeren.

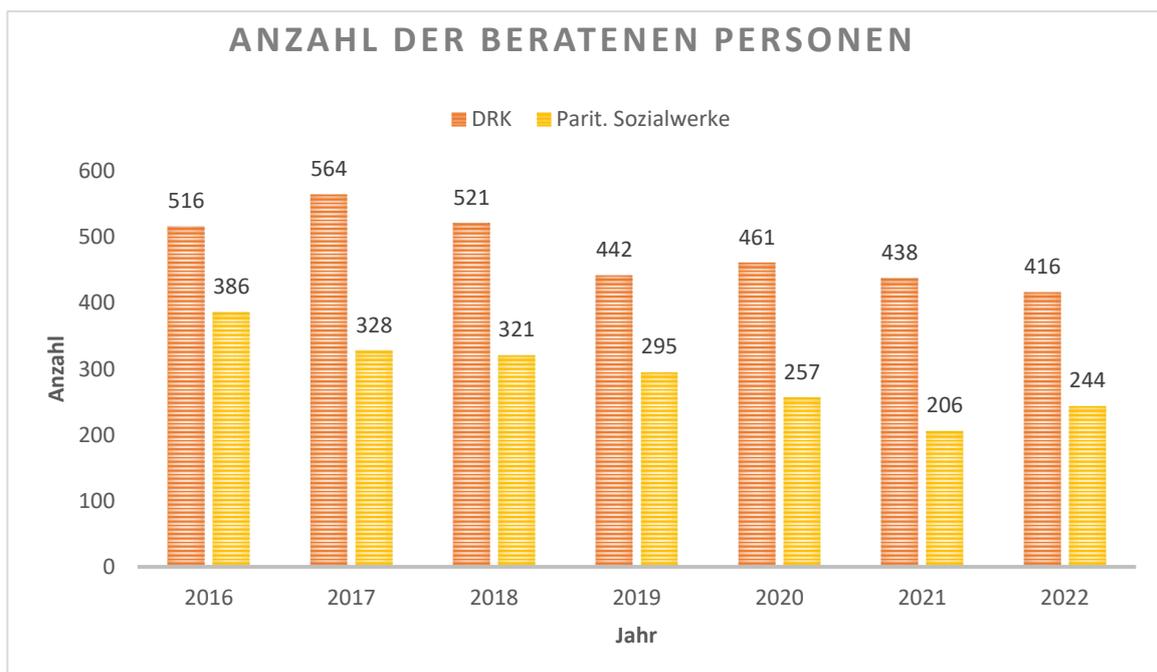
Über den Kontakt zu den örtlichen Frauenarztpraxen und Hebammen/Familienhebammen hinaus gab es Fachgespräche und Fallgespräche mit der Erziehungsberatungsstelle, der Migrationsberatung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, dem Frauenhaus und dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel. Mit der Gesundheitspräventionskoordinatorin und den Kita-Fachberaterinnen des Landkreises gab es mehrere Arbeitstreffen, um Schnittstellen auszuloten und Möglichkeiten kooperativer Zusammenarbeit abzuklären.

Für die Zusammenstellung von Geschenkboxen für Schwangere konnten zahlreiche Sponsoren gewonnen werden. Hochwertige Pflegeprodukte, Babyartikel und sogar Wickeltaschen wurden von vielen Firmen an uns versendet.

Die Geschenkboxen kommen außerordentlich gut bei den Schwangeren an und unterstützen die werdenden Mütter mit den hochwertigen Produkten in der Schwangerschaft und in der ersten Zeit mit dem Baby.

Supervisionen und Fortbildungen fanden statt. Darüber hinaus werden auch regelmäßig Praktikanten betreut.

Anzahl der beratenen Personen:



Beratungsinhalte 2022:

	Gespräche		
	mit Beteiligung Schwangerer mit SKB	ohne SKB	ohne Beteiligung Schwangerer
sozialrechtliche Informationen	42	386	269
Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen	0	433	268
Stiftungen, Kuren	2	396	107
Sexualaufklärung	0	1	2
Verhütung	35	0	2
Familienplanung	40	3	3
medizinische Aspekte von Schwangerschaft und Entbindung	5	100	40
Sexualität	2	0	2
Erhellung der persönlichen Konfliktlage	210	18	39
Partnerschaft, Familie	111	75	117
medizinisch-organisatorische Fragen zum Abbruch	199	1	3
Erziehung	2	5	16
Nachbetreuung	0	1	45
Sonstige	29	160	39

Alter der Ratsuchenden 2022:

	Schwangere		nichtschwangere	Männer
	mit SKB	ohne SKB	Frauen	
unter 15 Jahre	3	1	0	0
15 bis unter 18 Jahre	17	7	2	1
18 bis unter 20 Jahre	25	14	2	2
20 bis unter 25 Jahre	38	57	18	22
25 bis unter 30 Jahre	45	62	20	19
30 bis unter 35 Jahre	41	52	16	30
35 bis unter 40 Jahre	37	20	11	21
40 bis unter 45 Jahre	15	9	13	8
45 und mehr Jahre	1	1	16	4
unbekannt	1	1	8	0
Gesamtsumme der beratenen Personen			660	

Lebenssituation 2022:

	Schwangere		nichtschwangere Frauen	Männer
	mit SKB	außer SKB		
alleinlebend (ohne Partner)	87	50	40	11
eheliche Lebens- gemeinschaft	55	100	39	56
nichteheliche Lebens- gemeinschaft	47	58	18	37
im Haushalt der Eltern lebend	29	15	2	3
betreutes Wohnen (Heime, Frauenhäuser, betreute WG's)	5	1	0	0
sonstige	0	0	1	0
unbekannt	0	0	6	0
Gesamtzahl der beratenen Personen			660	

Staatsangehörigkeit 2022:

	Schwangere		nichtschwangere Frauen	Männer
	mit SKB	außer SKB		
Deutsch	196	191	95	81
Ausland	26	33	11	25
unbekannt	1	0	0	1
Gesamtzahl der beratenen Personen			660	

Erwerbssituation 2022:

	Schwangere		nichtschwangere Frauen	Männer
	mit SKB	außer SKB		
vollbeschäftigt	51	77	22	59
teilzeitbeschäftigt	29	41	12	4
arbeitslos	62	70	32	28
in Ausbildung befindlich	34	17	3	7
nicht erwerbstätig	46	17	27	6
unbekannt/sonstiges	1	2	10	3
Gesamtzahl der beratenen Personen			660	

Angaben zu bisherigen Kindern 2022:

	Schwangere		nichtschwangere	
	mit SKB	außer SKB	Frauen	Männer
keine	64	120	8	51
1 Kind	57	53	32	25
2 Kinder	51	28	32	17
3 Kinder	32	15	15	7
4 Kinder	8	2	6	3
5 und mehr Kinder	10	6	7	4
unbekannt	1	0	6	0
Gesamtzahl der beratenen Personen			660	

Gründe für den Schwangerschaftskonflikt bzw. den potentiellen Schwangerschaftsabbruch 2022 (Erfassung nur bei SKB)

(je Frau waren max. drei Nennungen möglich, Angaben waren auf freiwilliger Basis)

	Anzahl
<input type="radio"/> finanzielle Gründe	117
<input type="radio"/> Gründe in der Partnerschaft	81
<input type="radio"/> familiäre Gründe	21
<input type="radio"/> Gründe in der Wohnungssituation	21
<input type="radio"/> Erhaltung des familiären Lebensstandards	8
<input type="radio"/> berufliche Gründe	43
<input type="radio"/> soziale Unsicherheit	33
<input type="radio"/> Gründe in der Ausbildung	26
<input type="radio"/> Altersgründe (zu jung/zu alt)	48
<input type="radio"/> abgeschlossene Familienplanung	56
<input type="radio"/> körperliche/psychische Überforderung	79
<input type="radio"/> Gesundheit der Frau	25
<input type="radio"/> Belastung aus embryopathischen Gründen	6
<input type="radio"/> sonstiges	7
<input type="radio"/> unbekannt	0

Die Anzahl der beratenen Personen ist auch im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Es wird eingeschätzt, dass eine noch bessere Information über die Hilfsangebote für Schwangere durch beteiligte Institutionen (z. B. Gynäkologen, Jobcenter) sinnvoll ist.

3.4 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Aufgabe der Schuldner- und Insolvenzberatung nimmt im Altmarkkreis Salzwedel das Diakonische Werk Altmark West e. V. wahr. Es wird je eine gemeinsame Beratungsstelle in Salzwedel und in Gardelegen vorgehalten.

Auftraggeber für die Beratungstätigkeit sind der Altmarkkreis Salzwedel für die Schuldnerberatung und das Land Sachsen-Anhalt für die Insolvenzberatung.

Für die Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung stehen 1,0 VZÄ und für die Insolvenzberatung 1,5 VZÄ zur Verfügung. Veränderungen hinsichtlich der Räumlichkeiten sowie der technischen und personellen Ausstattung gab es im Jahr 2022 nicht.

Die Verbindung von Schuldner- und Insolvenzberatung wird allgemein als zweckmäßig angesehen, da der Übergang vom einen zum anderen oftmals fließend ist oder die Ratsuchenden nicht genau wissen, in welchem Rechtsgebiet sie sich mit ihrer Notlage befinden.

Auf das Angebot der Beratungsstellen wurde auch im Jahr 2022 in beiden regionalen Tageszeitungen, auf ausgelegten Flyern und im Internet (u. a. Homepage des Diakonischen Werkes Altmark West e. V.) hingewiesen. Gut sichtbare Schilder an den Beratungsstellen in Salzwedel und Gardelegen weisen auf das Angebot und die Öffnungszeiten hin.

Es wurden monatlich Arbeitsberatungen durchgeführt und in regelmäßigen Abständen Supervisionen, soweit dies durch die Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus möglich war.

Die Berater führten regelmäßig Fallbesprechungen durch, um Probleme der fallspezifischen Beratung optimal zu beleuchten und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.

Die Berater konnten 2022 an folgenden Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen:

- „Schulden- und Krankenversicherung“
- „Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2022“
- „Praxisseminar Verbraucherinsolvenzverfahren“
- „Praktikerforum für die Schulden- und Insolvenzberatung – Restschuldbefreiungsverfahren und pandemiebedingte Anpassungen.“

Ratsuchendenspezifisch bestand weiterhin eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit

- dem Frauen- und Kinderhaus e.V.,
 - dem CJD,
 - dem Evangelischen Kirchenkreis,
 - der Salzwedeler Tafel,
 - der gesonderten Beratung und Betreuung für Aussiedler und Ausländer,
 - dem Jugendmigrationsdienst,
 - dem Familienhof,
 - der Familienhilfe,
 - dem sozialpädagogischen Dienst des Gesundheitsamtes,
 - den gerichtlich bestellten Betreuern,
 - den Gerichtsvollziehern,
 - der Verbraucherzentrale,
 - den Amtsgerichten,
 - dem ZEBRA (Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle für Vermittlung gemeinnütziger Arbeit)
- sowie mit:

- dem Sozialamt,
- dem Jugendamt,
- dem Gesundheitsamt,
- dem Jobcenter (an den Standorten Salzwedel, Gardelegen, Klötze),
- den Wohngeldbehörden im Altmarkkreis Salzwedel.

Die Berater geben regelmäßig auch anderen sozialen Dienststellen fachliche Hilfestellung.

Nach wie vor werden alle Beratungsgespräche handschriftlich dokumentiert. Die Dokumentation umfasst:

- Angaben zum aktuellen Sachstand,
- zu erfüllende Aufgaben für die Ratsuchenden oder für die Berater zum nächsten Gespräch,
- Festlegung von Zielstellungen und
- individuelle Notizen.

Die Schuldner bekamen in jedem Beratungsgespräch Gelegenheit, persönliche Notizen vorzunehmen und die festgelegten Aufgaben schriftlich festzuhalten. Die Aufgabenstellung wurde beiderseits abgeglichen. Diese festgelegten Aufgaben waren Grundlage für das jeweilige nächste Gespräch. Die Schuldner erhalten in den Beratungen viele Informationen. Sie wurden in den Gesprächen auch darauf hingewiesen, sich später auftretende Fragen zu notieren und diese im nächsten Gespräch zu stellen. Damit konnten Informationsverluste eingeschränkt werden.

Wie in den Vorjahren konnte auch 2022 beobachtet werden, dass viele der Ratsuchenden neben ihrer finanziellen Not auch mit psychischen und anderen gesundheitlichen bzw. mit multiplen Problemlagen zu kämpfen hatten.

Bei diesen komplexen Problemlagen, vor allem wenn die Ratsuchenden diese selbst nicht ordnen konnten, beanspruchte der Beratungs- und Klärungsprozess einen größeren Zeitraum.

Bedingt durch die Pandemie und den damit verbundenen Arbeitsschutzmaßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 haben die Berater auch im Jahr 2022 die Form der Beratung an das Infektionsgeschehen angepasst:

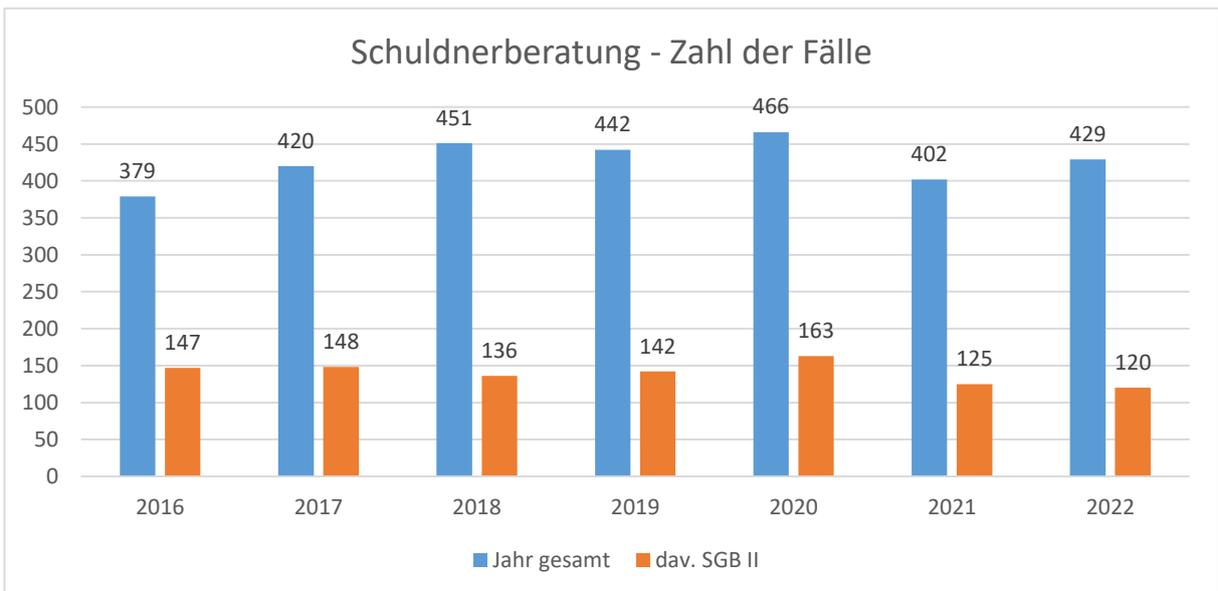
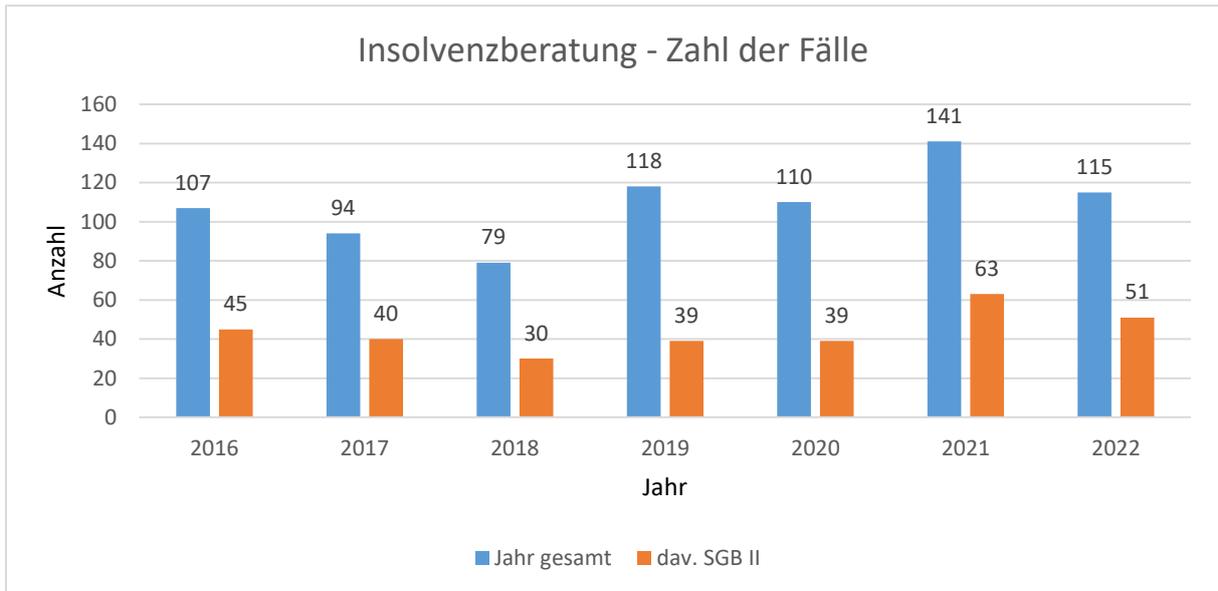
Beide Beratungsstellen führten einen Teil ihrer Beratung per Telefon und E-Mail durch. Letztere benötigte aufgrund der Ansprüche an eine druckreife Formulierung einen höheren Zeitaufwand als das persönliche Gespräch.

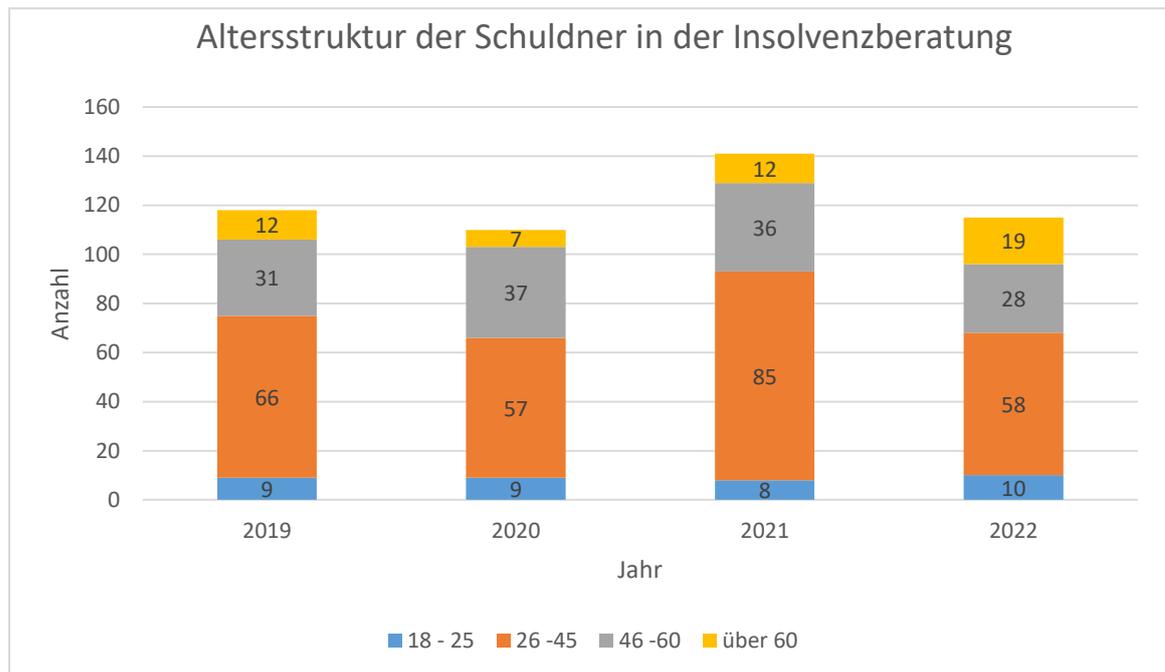
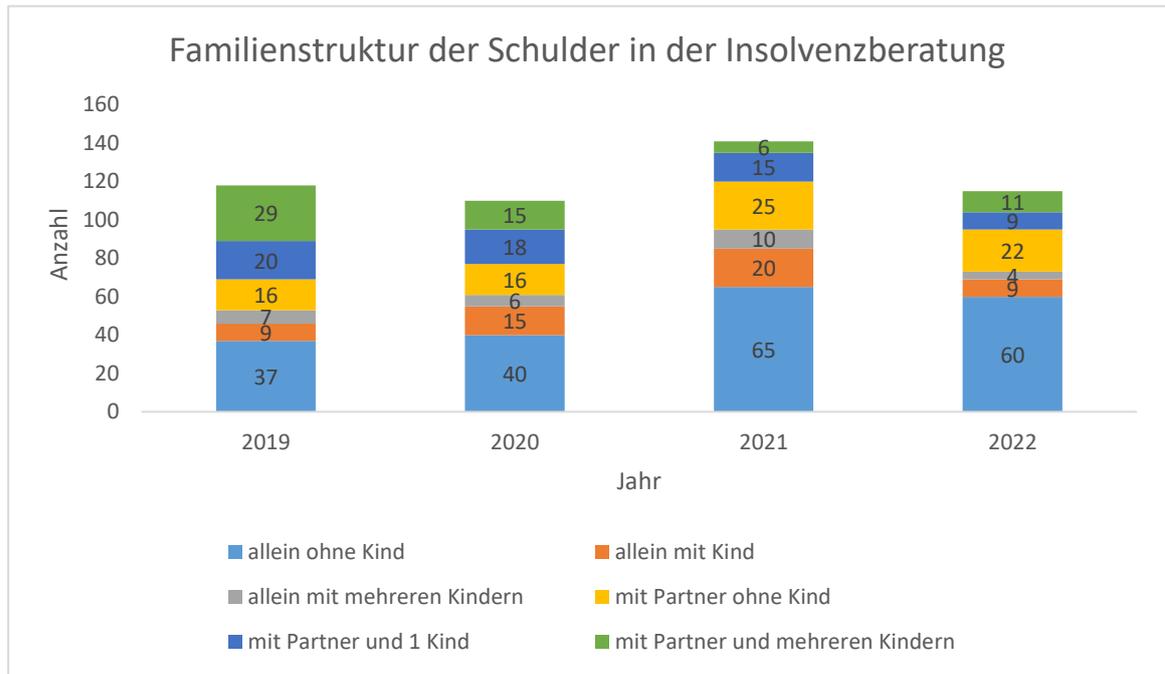
Die Hinzunahme dieser alternativen Beratungsweisen schien vielen Ratsuchenden den Zugang zur Beratung erleichtert zu haben. Die Hürde, sich auf ein persönliches Gespräch einzulassen, ist generell bei vielen Ratsuchenden sehr hoch. Die Möglichkeit der telefonischen Beratung nahmen daher viele Ratsuchenden gerne an. Sie konnten auf diese Weise die Berater schon einmal „auf Abstand“ kennenlernen. Fast alle Ratsuchenden erfuhren in dem Gespräch spürbar Entlastung, da sie sofort Orientierung und weiterführende Hilfen zum Umgang mit ihrer problematischen Situation erhielten. Auf diese Weise konnte für die weitere Beratung eine gute Basis geschaffen werden, da die Ratsuchenden relativ entspannt und vorbereitet in das erste persönliche Gespräch kamen.

Akute Anliegen wie z. B. eine drohende Strom-, Wasser- oder Kontosperrung sowie Wohnungskündigung wurden – wie auch all die Jahre zuvor – von den Beratern sofort aufgegriffen und entsprechende Hilfsmaßnahmen empfohlen bzw. mit in die Wege geleitet. Bei Bedarf erhielten die Hilfesuchenden trotz der Einschränkungen durch den Arbeitsschutz sofort einen persönlichen Termin in der Beratungsstelle. Dort nahmen die Berater in Anwesenheit des Schuldners telefonisch mit den Gläubigern Kontakt auf, um die Notlagen zu klären und zu entschärfen.

Insgesamt verzeichnete die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2022 einen Anstieg der Beratungstätigkeit.

Es ist festzustellen, dass die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auch die Ratsuchenden in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen betreffen: Sie berichteten verstärkt von Existenzängsten, Vereinsamung und psychischen Problemen. Selbständige riefen uns vorsorglich an, um Möglichkeiten ihrer Existenzsicherung zu besprechen.





4. Integrierte psychosoziale Beratung – trägerübergreifende Arbeit im multiprofessionellen Team (MPT)

4.1 Prinzipien und Grundlagen der Zusammenarbeit

Schon 2013 haben alle Beratungsstellen des Altmarkkreises Salzwedel begonnen, trägerübergreifend an einem Modell zur Umsetzung einer Integrierten Psychosozialen Beratung zu arbeiten. Das Ziel bestand darin, die Beratungsangebote den Herausforderungen der Zukunft anzupassen und weiterzuentwickeln, die Kompetenzen der verschiedenen Beratungsangebote zu bündeln, und die Angebote besser untereinander abzustimmen. Mit dieser Kompetenzbündelung sollen Menschen mit Multiproblemlagen ganzheitlich und damit effektiv beraten werden. Dabei stand die Entwicklung eines langfristig abgestimmten Systems von Beratungsleistungen mit einem einheitlich verbindenden Element zur Bedarfserstellung, Hilfeerbringung, Steuerung und Prävention im Fokus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit. Kernelement dieses ganzheitlichen und individuellen Beratungsansatzes ist das verbindliche Zusammenwirken in einem trägerübergreifenden multiprofessionellen Team zur Intensivierung eines interdisziplinären Dialogs. Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen wird eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Beratungsangebote vom 13. August 2014 und einer zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und den freien Trägern geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung vom 01. August 2015 (Anlage 1).

Das multiprofessionelle Team im Altmarkkreis Salzwedel bilden folgende Beratungsstellen:

- Sucht- und Drogenberatungsstellen der AWO Sozialdienst Altmark GmbH in Gardelegen und Salzwedel;
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des Diakonischen Werkes Altmark West e. V. in Gardelegen und Salzwedel;
- Erziehungs-, Familien- und Schwangerschaftsberatung der Paritätischen Sozialwerke - PSW GmbH in Salzwedel;
- Familien- und Erziehungsberatung der Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH in Gardelegen;
- Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle des DRK Kreisverbandes „Altmark West“ e. V. in Gardelegen.

Einschätzungen und Erkenntnisse zur lokalen Verteilung der Beratungsangebote haben unterstrichen, dass Beratungsangebote ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge sind und zur Lebensqualität der gesamten Bevölkerung beitragen. Eine breite und niedrigschwellige Angebotspalette der verschiedenen Beratungen sind sowohl im Mittelzentrum Salzwedel als auch im Grundzentrum (mit Teilfunktion Mittelzentrum) Gardelegen vorhanden. Das Vorhandensein aller Beratungsangebote an beiden Standorten stellt eine strategisch gute Ausrichtung hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Ratsuchenden im gesamten Landkreis dar. Trotz stetiger Abnahme der Bevölkerungszahlen ist die Inanspruchnahme der Beratungsangebote nicht rückläufig, sondern tendenziell eher zunehmend.

4.2 Arbeit des multiprofessionellen Teams

Im Jahr 2022 kam das multiprofessionelle Team zu fünf Arbeitstreffen und einer Trägerkonferenz zur Sozialplanung im Altmarkkreis Salzwedel zusammen. Im Rahmen dieser Arbeitstreffen konnten 14 Fallbesprechungen vorgenommen werden. Der Berater, der den Fall einbringt, ist dabei die fallführende Fachkraft. Er fertigt hierzu eine Dokumentation an und moderiert den fachlichen Austausch.

Die Arbeitstreffen gliedern sich in der Regel in folgende Bereiche auf:

- Aktuelles aus den Beratungsstellen
- Fallbesprechungen
- Gäste aus verschiedenen sozialen Institutionen
- Austausch zu verschiedenen fachlichen Themen.

Ein Arbeitstreffen fand gemeinsam mit den Trägervertretern und dem Altmarkkreis Salzwedel statt. Bei der Beratung im Landkreis im Juni stand die Sozialplanung für das Jahr 2023 im Mittelpunkt. Hier erfolgte die nach § 20 Abs. 2 FamBeFöG LSA vorgesehene Abstimmung mit den Trägern. Als Ergebnis konnte konstatiert werden, dass die bestehende Beratungsstellenstruktur bedarfsgerecht ist und somit weiterhin Unterstützung und Befürwortung durch den Landkreis findet.

Seit 2020 kann sich das MPT auf einem gemeinsamen Flyer präsentieren. Die Mittel für die Erstellung und den Druck wurden vom Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung gestellt. Auf dem Flyer sind die verschiedenen Beratungsstellen mit den jeweiligen Kontaktdaten und einem QR-Code abgebildet. Aufgrund der finanziellen Unterstützung durch den Altmarkkreis Salzwedel konnten 1000 Flyer gedruckt werden. Die Flyer wurden den Beratungsstellen übergeben und außerdem in allen öffentlichen und medizinischen Einrichtungen des Altmarkkreises Salzwedel sowie bei den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen ausgelegt, um so auf die einzelnen Beratungsstellen und das gemeinsame Beratungsangebot aufmerksam zu machen.

Des Weiteren haben wir uns Gäste in die Arbeitstreffen eingeladen zu Themen, die Relevanz für unsere tägliche Arbeit haben. Im Folgenden werden diese hier benannt:

- Leiter der Frühförder- und Beratungsstelle Altmark West, Matthias Zander
- Koordinatorin der Netzwerkstelle Frühe Hilfen des Altmarkkreises Salzwedel, Carolin Redwanz.

Das MPT war auf einem Arbeitstreffen zu Gast im Jugendförderzentrum (JFZ) in Gardelegen in der Beratungsstelle der freiwilligen Straffälligenhilfe ZEBRA. Herr Nico Rieck berichtete über seine Arbeit und stellte die einzelnen Bereiche des JFZ vor.

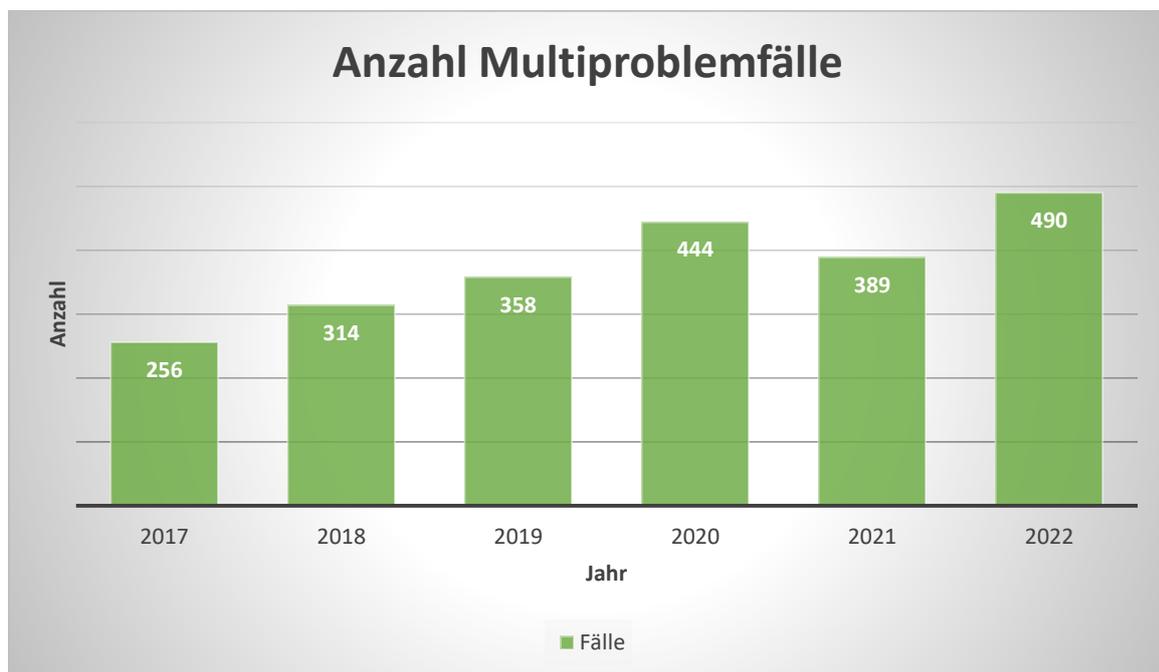
4.3 Erfassung der Multiproblemfälle

Das multiprofessionelle Team arbeitete weiterhin mit der gemeinsam entworfenen Matrix, um die Ratsuchenden zu erfassen, die multiple Problemlagen benennen. Die Matrix ist ein Instrument zur Darstellung der jeweiligen Lebenssituation in Verbindung mit möglichen Belastungsfaktoren. Dadurch kann ein Rückschluss über das Vorliegen eines Multiproblemfalles getroffen werden. Die vorgegebenen Kategorien bilden die Grundlage für die individuelle und komplexe Beurteilung der jeweiligen Lebensverhältnisse, die wiederum durch die subjektive Betrachtung bzw. durch das subjektive Empfinden der Berater geprägt ist. Hier erfolgt durch die jeweiligen Berater eine Gewichtung. So kann zum Beispiel für eine Ratsuchende der Status der Alleinerziehenden bzw. Alleinlebenden problematisch sein, für eine andere Ratsuchende jedoch keinesfalls. Zur komplexeren Beurteilung wurde darüber hinaus gemeinsam vereinbart, dass nicht nur die Anzahl der in der Matrix

erfassten Parameter maßgebend für die Erfassung als Multiproblemfall ist (mindestens zwei), sondern dazu die Einschätzung der Problemlösungskompetenz (von gering 1 bis hoch 10), die Motivation zur Mitwirkung in der eigenen Beratungsstelle (ja/nein) und die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Beratungsstellen (nur bei fachlicher Relevanz - ja/nein) des jeweiligen Ratsuchenden bewertet wird. Erst diese Gesamtbetrachtung aller Kriterien und die subjektive Gewichtung durch den Berater führen zu der Entscheidung, ob in dem jeweiligen Fall eine multiple Problemlage vorliegt.

In den Beratungsstellen wurden im Jahr 2022 insgesamt 490 Multiproblemfälle erfasst. Aufgrund der anonymisierten Erfassung kann hierbei kein Rückschluss auf tatsächliche Fallzahlen gezogen werden, da durchaus Überschneidungen und Doppelungen vorliegen können. Das Recht auf Inanspruchnahme von Beratung unter der Wahrung der Prinzipien des Datenschutzes kann und darf hiervon nicht berührt werden. Die Registrierung von Multiproblemfällen fällt in den einzelnen Beratungsstellen unterschiedlich hoch aus. Das ist in starkem Maße abhängig davon, wie fokussiert bzw. breit das jeweilige Beratungskonzept angelegt ist. Jedoch lässt sich feststellen, dass der prozentuale Anteil der Ratsuchenden mit Multiproblemlagen in fast allen Beratungsstellen mittlerweile über 20 % liegt. Konkret aufgeschlüsselt auf die einzelnen Einrichtungen bedeutet dies:

- AWO, Suchtberatungsstelle Salzwedel 84 Multiproblemfälle (MPF), 43 % der Gesamtfallzahlen
- AWO, Suchtberatungsstelle Gardelegen 46 MPF, 35 %
- DRK, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (SKB) Gardelegen 104 MPF; 25 %
- Der Paritätische, Schwangerschaftsberatungsstelle Salzwedel 93 MPF; 60 %
- Der Paritätische, Erziehungsberatungsstelle Salzwedel/Gardelegen 49 MPF, 16 %
- Diakonie, Schuldnerberatungsstelle Gardelegen und Salzwedel 114 MPF; 27 %.



Die Integrierte psychosoziale Beratung im multiprofessionellen Team stellt eine qualitative Weiterentwicklung früherer Beratungsangebote dar. Die Bündelung der fachlichen Kompetenzen bietet die Möglichkeit, in der fallbezogenen Zusammenarbeit ein individuelles Hilfeangebot zu unterbreiten. Der regelmäßige fachliche Austausch versetzt die Berater darüber hinaus in die Lage, gefährdende Indikatoren in anderen thematischen Bereichen frühzeitig zu erkennen.

5. Auswertung sowie Prognose und künftige Ziele

Die Arbeit mit Menschen, wie sie in den in dieser Sozialplanung genannten Beratungsstellen unter normalen Gegebenheiten erfolgt, konnte auch 2022 nicht in üblicher und gewünschter Form stattfinden. Mit viel Engagement, Einfallsreichtum und Fachkompetenz wurden auch 2022 neue Wege gefunden oder aber bereits 2020 begonnene Wege fortgesetzt, um unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie eine kompetente, kontinuierliche und manchmal auch dringend kurzfristig notwendige Beratung von Hilfesuchenden zu gewährleisten. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Arbeit erfolgreich war.

Dafür soll an dieser Stelle allen Beteiligten gedankt werden.

Die Statistiken des Jahres 2022 zeigen, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf bei leichten Schwankungen besteht. Änderungen in der Organisation konnten Ressourcen für Beratungstätigkeit freisetzen. Dennoch sind die Ressourcen begrenzt.

Im Jahr 2022 war es nun auch möglich, die Erfassung telefonischer Kontakte in die Statistiken aufzunehmen. Mit Blick auf die statistischen Erhebungen muss auch erwähnt werden, dass die Beratungszahlen immer auch von der Besetzung der Beraterstellen abhängig sind.

Die Beratungsschwerpunkte und die erhobenen Sozial- und Strukturdaten ähneln denen der Vorjahre. Zeitanteile für Gruppenarbeit und präventive Maßnahmen, die pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, kamen wieder der Beratungstätigkeit zugute.

Es hat sich bestätigt, dass sich die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Beratungstätigkeit widerspiegeln.

Die Ratsuchenden berichteten weiterhin verstärkt von Existenzängsten, Vereinsamung und psychischen Problemen, beispielsweise erkundigten sich Selbständige vorsorglich, um Möglichkeiten ihrer Existenzsicherung zu besprechen.

Insbesondere aus den Beobachtungen der Mitarbeiter des MPT geht hervor, dass auch im Jahr 2022 die Fallzahlen von Ratsuchenden mit psychischen Erkrankungen (zusätzlich zu Suchterkrankungen) sehr hoch sind. Die Arbeit mit diesen Ratsuchenden erfordert mehr Zeit, so dass mehr Termine als üblich benötigt werden. Die Suchtberatungsstellen bemerken über die letzten Jahre eine Zunahme des weiblichen Klientels. Dieses hat erfahrungsgemäß einen signifikant höheren Anteil zusätzlicher psychischer Erkrankungen und Belastungen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen wünschen sich mehr Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Vermittlung ihres Beratungsangebotes durch Frauenärzte und andere Netzwerkpartner. Mit den Mitarbeitern der Frühen Hilfen und der Gesundheitsprävention im Altmarkkreis Salzwedel fanden erste Überlegungen statt, um Kooperationen anzustoßen und die Außenwirkung der Schwangerschaftsberatungsstellen zu verbessern.

Darauf gilt es, sich von Seiten der Beratungsstellen einzustellen, was eine große Herausforderung, insbesondere bei den begrenzten Ressourcen, sein wird.

Die neue digitale Kommunikation hat sich in den vergangenen Jahren als gutes Mittel zur Organisation und Koordinierung von Veranstaltungen und für den fachlichen Austausch erwiesen. Auch in der Beratungstätigkeit konnte sie Fuß fassen. Sie hat jedoch ihre Grenzen und kann die herkömmliche Beratungstätigkeit, die durch den persönlichen Kontakt gekennzeichnet ist und wo auch Emotionen eine Rolle spielen, nicht ersetzen. Sie soll auch künftig weiter angeboten werden, da insbesondere junge Menschen davon Gebrauch machen.

Die weitere Optimierung der Internetseiten der Beratungsstellen bzw. der Träger wird die Arbeit der Beratungsstellen auch künftig begleiten, damit Ratsuchende sich schneller orientieren können und somit schneller Hilfe erhalten.

Regelmäßige Gesetzesänderungen erfordern auch künftig die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter in den Beratungsstellen und stehen daher im Fokus ihrer Tätigkeit. Die Berater haben auch 2022 an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen und sich qualifiziert.

Die in der Trägerkonferenz für 2022 festgelegten Ziele wurden zum Teil erfüllt, andere Ziele gilt es fortzuführen und neue Ziele werden ins Auge gefasst.

In Auswertung der Berichte der Beratungsstellen ist Folgendes festzustellen:

- Die bedarfsweise Einbindung weiterer Beratungsstellen in das MPT fand statt.
- Die Netzwerkarbeit zwischen Behörden und Beratungsstellen hat ein hohes Niveau erreicht. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und konstruktiv.
- Die Leiterin der AWO Sucht- und Drogenberatungsstellen in Salzwedel und Gardelegen stellte den digitalen Sozialen Familienwegweiser (SoFa) vor. SoFa ist ein Netzwerk für Familien, Angehörige und Fachkräfte im Altmarkkreis Salzwedel. Es wurde in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern erarbeitet. Unter der Internetadresse www.sofa-altmarkkreis.de wurden alle Informationen und Kontakte zu den Themenfeldern soziale Anlaufstellen, Gesundheit, Schulen, Beratung, Freizeit, Jugend und Familie zusammengefasst.
- Die Online-Beratung wurde weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.
- Eine Übersicht über behördliche Zuständigkeiten im sozialen Bereich wurde noch nicht erstellt.

Auf der Trägerkonferenz am 16. Juni 2023 wurden für die kommenden Jahre gemeinsam folgende Ziele festgelegt:

1. Bedarfsweise Einbindung weiterer Beratungsstellen in das MPT (Fortsetzung)
verantwortlich: Beratungsstellen
2. Netzwerkarbeit zwischen Behörden und Beratungsstellen weiter vertiefen
(z. B. Jobcenter - Schwangerenkonfliktberatung, Zusammenarbeit mit der Migrationskoordinatorin des Altmarkkreises Salzwedel)
verantwortlich: Landkreis und Beratungsstellen
3. Erarbeiten bzw. Weiterentwickeln einer Übersicht über behördliche Zuständigkeiten im sozialen Bereich
(z. B. für niederschwellige digitale Zugänge zu Hilfsangeboten mit Hilfe spezieller Software und Programmen – SOFA)
verantwortlich: Landkreis und Beratungsstellen
4. Aufbau und Weiterentwicklung bedarfsorientierter Beratungsformen (z. B. aufsuchende Beratung, digitalisierte Beratung)
5. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Multiplikatoren-schulungen (z. Migrationstätigkeit).

Grundsätzlich gilt, das erreichte Niveau in der Beratungs- und Netzwerkarbeit zu erhalten und weiter auszubauen.

Die Beratungsstellen im Altmarkkreis Salzwedel sind ein Anlaufpunkt für zahlreiche Ratsuchende und leisten mit ihren hochqualifizierten Beratern eine gute und wichtige Arbeit. Die vorhandenen Beratungsangebote sind im Altmarkkreis Salzwedel zurzeit noch auskömmlich. Dieses ist jedoch in Zukunft weiter zu beobachten.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers haben die freien Träger der Beratungsstellen in den Bereichen Erziehungs- und Familienberatung, Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonflikt-

beratung sowie Insolvenz- und Schuldnerberatung im Altmarkkreis Salzwedel mittels eines Konzeptes dargelegt, wie sie eine integrierte psychosoziale Beratung umsetzen werden. Die Träger der Beratungsstellen haben dazu im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, deren Umsetzung praktiziert wird.

Darüber hinaus hat der Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2015 mit den betreffenden Trägern der Beratungsstellen eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der integrierten psychosozialen Betreuung geschlossen (Anlage 2).

Beide Vereinbarungen besitzen nach wie vor ihre Gültigkeit.



Kanitz
Landrat

6. Anlagen

Kooperationsvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung

Auf der Grundlage von § 20 Abs. 5 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVB ILSA 16/2014, S. 396 ff.) bilden die unten genannten Träger von Beratungsangeboten mit dem Altmarkkreis Salzwedel ein Netzwerk zur integrierten psychosozialen Beratung.

1. Kooperationspartner

AWO Sozialdienst Altmark GmbH
Alte Bahnhofstraße 27
39624 Kalbe / Milde

Suchtberatungsstelle Salzwedel
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel

Suchtberatungsstelle Gardelegen
Gartenstraße 27
39638 Gardelegen

Diakonisches Werk Altmark West e.V.
Neuperverstraße 4
29410 Salzwedel

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-
beratung Salzwedel
Neuperverstraße 4
29410 Salzwedel

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-
beratung Gardelegen
Aschberg 16
39638 Gardelegen

DRK Kreisverband Altmark West e.V.
Bahnhofstraße 59
38486 Klötze

Schwangerschafts- und Konflikt-
beratungsstelle
Ernst-Thälmann-Straße 40
39638 Gardelegen

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-
PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Erziehungs-, Familien- und
Schwangerschaftsberatungsstelle
Salzwedel
Reiche Straße 51
29410 Salzwedel

Erziehungs- und Familienberatungs-
stelle Gardelegen
Ernst-Thälmann-Straße 40
39638 Gardelegen

2. Kooperationsgegenstand

Der Beratungsalltag und auch die Beratungslandschaft haben sich im Laufe der letzten Jahre verändert. Die Lebenswirklichkeiten vieler Menschen sind von komplexen, sich überlagernden Problemen gekennzeichnet. Die Alltagsbewältigung der Ratsuchenden ist durch Überschuldung/Armut, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten, Trennungs- und Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme und einen allgemeinen Mangel an Ressourcen hinsichtlich einer positiven Lebensbewältigung stark beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege das Konzept der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entwickelt und schafft damit eine verbindende Klammer um die unterschiedlichen gesetzlich verankerten Beratungsangebote:

- Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Insolvenz- und Schuldnerberatung
- Suchtberatung.

Beratungsbereiche im Altmarkkreis Salzwedel, z.B. Migrationsberatung, Beratung nach Gewalterfahrung, der sozialpsychiatrische Dienst des Altmarkkreises Salzwedel und andere können bei Bedarf einbezogen werden.

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist das am 13. August 2014 verabschiedete Gesetz zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote.

Entsprechend § 20 (5) sind die Zuweisungen für die Förderung von Erziehungsberatung und Suchtberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte an die freien Träger von Beratungsstellen unter den Voraussetzungen weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne der integrierten psychosozialen Beratung

- fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
- durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistung feststellen,
- umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
- ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Netzwerk betreiben und
- ein einheitliches und mit dem örtlichen Träger abgestimmtes Dokumentations- und Qualitätssicherungssystem entwickeln

Diese Kooperationsvereinbarung wird zur Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“ durch die freien Träger von Beratungsstellen geschlossen. Sie dient der Sicherstellung einer gebündelten Beratungskompetenz für vielschichtige Problemlagen bei den Ratsuchenden und auch einer umfassenden und effektiven Präventionsarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung ist die Grundlage für die nach Gesetz zu schließende Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der kreisfreien Stadt mit den freien Trägern von Beratungsstellen, der ein regionales Konzept mit Leistungsbeschreibungen zugrunde liegt.

Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Kooperationspartner wird eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet. Präventionsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver eingesetzt werden.

Die trägerübergreifende verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung wird anhand von qualitativen Ablaufverfahren/Flussdiagrammen nachgewiesen. Grundsätze der Zusammenarbeit in sog. „Multiprofessionellen Teams“ (zukünftig MPT genannt) und deren methodisches Zusammenwirken werden festgelegt. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Standortanalyse wird dem örtlichen Träger ein regionales Konzept zur Sicherung von gesetzlichen psychosozialen Beratungsangeboten vorgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte verfolgt werden:

- Die Träger beteiligen sich aktiv an der regionalen Weiterentwicklung der Beratungsstellen und beauftragen deren Leiter/innen oder mit dem betreffenden Fall betraute qualifizierte Mitarbeiter/innen dazu.
- Über alle Aktivitäten zur Sicherung bzw. Erweiterung des Beratungsangebotes informieren sich die Kooperationspartner untereinander.
- Das Konzept der LIGA zur Integrierten Psychosozialen Beratung wird als Grundlage angesehen, auf deren Basis eine gemeinsame, an die Bedingungen des Landkreises angepasste, ganzheitliche Umsetzung angestrebt wird.
- Die einzelnen Träger bringen ihre Kompetenzen in diesen Prozess ein, stimmen die Beratungsangebote untereinander ab und präsentieren sie gegenüber Politik und Verwaltung im Landkreis gemeinsam.
- Hinsichtlich der Jugendhilfe- und der Sozialplanung des Landkreises erfolgt unter den Kooperationspartnern eine intensive Abstimmung, um passgenaue Angebote zu unterbreiten.
- Der Prozess der Integrierten Psychosozialen Beratung wird evaluiert.

3. Kooperationsbedingungen

Die Kooperationspartner erklären ein verlässliches Zusammenwirken der Beratungsfachkräfte in einem multiprofessionellen Team auf dem Gebiet der Integrierten Psychosozialen Beratung.

Die Träger sichern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu, dass für das Zusammenwirken der Fachkräfte in einem MPT ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Umfang richtet sich nach dem Ausmaß des jeweiligen Beratungsfalls.

Sollten Kooperationsbedingungen von einem Partner nicht mehr erfüllt werden, so sind die anderen darüber zu informieren.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu sorgen. Voraussetzung für ein trägerübergreifendes Fallmanagement ist die Einwilligung des Klienten, verbunden mit einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung.

4. Weiterentwicklung der Kooperation

Zwischen den Leitungen der Beratungsstellen finden mindestens 2-mal jährlich Gespräche zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Kooperation statt. Vorschläge zur Veränderung und Fortschritt der inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation sollen von den Beratungsfachkräften an die Träger herangetragen werden.

Beratungsangebote der öffentlichen Träger werden bei Bedarf hinzugezogen. Weitere Partner mit entsprechenden Beratungsangeboten wie z.B. Migrationsberatung, allgemeine soziale Beratung, Beratung nach Gewalterfahrungen und anderes mehr, können sich dieser Kooperationsvereinbarung anschließen, über die Aufnahme entscheiden die Träger. Der Arbeitskreis spricht diesbezüglich Empfehlungen aus und entscheidet über die Verfahrensweise.

5. Inkrafttreten und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende beendet werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Salzwedel, 31.07.2015


**Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst
Altmark GmbH**
Alte Bahnhofstr. 27; 39624 Kalbe/M.
Tel. 039080-9790; Fax -97922

Steffen

Kooperationspartner/Träger
Kerstin Steffen

Sozialdienst Altmark GmbH

**DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband "Altmark West" e.V.**

Bahnstraße 59
38486 Klötze
Tel. 0 39 09 / 20 45

Christian Hundt

Kooperationspartner/Träger
Christian Hundt

DRK Kreisverband AltmarkWest e.V.

Diakonisches Werk Altmark West
Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung
Neuperverstrasse 4 • 29410 Salzwedel
Telefon 03901 / 32622
Fax 03901 / 3072185

S. Pfaffelhuber

Kooperationspartner/Träger
Susanne Pfaffelhuber

Diakonisches Werk Altmark West e.V.

Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Erziehungshilfeverbund Altmark
Osterburger Straße 4
39376 Stendal
Tel. 03931 / 217082

i. A. Kerstin Schmidt

Kooperationspartner/Träger
Kerstin Schmidt
PSW-GmbH
SW Kinder- und Jugendhilfe

Anlagen:

- Regionale Standortanalyse ggf. Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung
- Definition Multiproblemlagen ggf. weitere Dokumente dazu bzw. Matrix zur Erfassung
- Flussdiagramm Integrierte Beratung/festgelegtes Ablaufverfahren
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einem Multiprofessionellen Team
- Methoden zur Zusammenarbeit

**Rahmenvereinbarung
zur
integrierten psychosozialen Beratung
im Altmarkkreis Salzwedel**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Zielsetzungen der integrierten psychosozialen Beratung in einem Beratungsnetzwerk

2.1. Fallübergreifende Ziele der Vernetzung von Beratungsleistungen

2.2. Ziele für bedarfsgerechte Beratungsleistungen im Einzelfall

3. Verfahrensvereinbarungen und Netzwerkstrukturen

3.1. Bildung des Netzwerkes und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

3.2. Trägerversammlung

3.3. Gültigkeit der Rahmenvereinbarung, Aufnahme und Kündigung von Netzwerkmitgliedern, Kündigung der Vereinbarung

4. Unterschriften

1. Einleitung

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ (FamBeFöG LSA), das am 1. Januar 2015 in Kraft trat, entwickelten die im Altmarkkreis Salzwedel tätigen und durch Zuwendungen des Landkreises geförderten freien Träger sowie der Altmarkkreis Salzwedel eine Rahmenvereinbarung, um eine gemeinsame verbindliche Grundlage für integrierte psychosoziale Beratungsleistungen für Personen bzw. Familien mit Multiproblemlagen zu schaffen.

Zweck der Förderung des Landes Sachsen-Anhalt ist es dazu beizutragen, abgestimmte Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung fachlich und regional bedarfsgerecht anzubieten.

Diese Rahmenvereinbarung baut auf abgestimmten Grundsätzen und Zielen für eine Vernetzung der Beratungsleistungen im Sinne des Gesetzes auf, die in Anlehnung an das Konzept der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. erarbeitet wurden.

Alle unterzeichnenden, im Altmarkkreis Salzwedel tätigen und geförderten Beratungsstellen der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung sowie die Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktberatung und der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung vereinbaren, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen:

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenzuwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen festzustellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen, abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen zu erbringen,
4. ein mit dem örtlichen Träger der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe abgestimmtes Netzwerk zu betreiben und
5. ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und vereinheitlichende Vereinbarungen zur Dokumentation vorzulegen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verpflichten sich die unterzeichnenden Beratungsstellen bzw. deren Träger auf gemeinsame Zielsetzungen. Diese umfassen:

- fallübergreifende Ziele der Vernetzung von Beratungsleistungen, dargestellt in Abschnitt 2.1.,
- einzelfallbezogene Ziele der Vernetzung von Beratungsleistungen, dargestellt in Abschnitt 2.2. sowie
- verfahrensbezogene Erklärungen zur Präzisierung der Rahmenvereinbarung, dargestellt unter Abschnitt 3.

2. Zielsetzungen der integrierten psychosozialen Beratung in einem Beratungsnetzwerk

Durch eine integrierte psychosoziale Beratung wird eine verbesserte Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen erreicht. Sie wird dem Einzelfall angepasst erbracht. Der Beratungsbedarf wird zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern fachübergreifend festgestellt und abgestimmt für verschiedene Problemlagen gedeckt.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgen zeitnah und sind sozialräumlich ausgerichtet.

Die unterzeichnenden Träger der Beratungsstellen vereinbaren, die im Folgenden ausdifferenzierten, gemeinsamen Beratungsgrundsätze durch die Konkretisierung in einer Kooperationsvereinbarung zu präzisieren und durch die dort vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.

2.1. Fallübergreifende Ziele der Vernetzung von Beratungsleistungen

Ressourcen werden effizient eingesetzt

- Die Träger der Beratungsstellen im Beratungsnetzwerk bringen sich aktiv ein in die Beratungen zur Feststellung des Bedarfes an Beratungsangeboten im Landkreis und kooperieren insoweit mit den zuständigen Fachämtern des Altmarkkreises Salzwedel.
- Die Träger halten bedarfsgerechte Angebote für den Gesamtbedarf vor. Dazu erfolgt eine Abstimmung der verschiedenen – auch präventiven – Angebote zwischen den Trägern.
- Es erfolgen in Abstimmung mit den Kostenträgern trägerübergreifende Einigungen dergestalt, welche Anbieter welche (spezialisierten) Beratungsleistungen erbringen.
- Die integrierten Beratungsleistungen werden effizient und ressourcenschonend erbracht. Dies beinhaltet auch – soweit möglich – die gemeinsame Nutzung von Ressourcen wie zum Beispiel Räumlichkeiten.
- Die Beratungsstellen kennen die jeweiligen Angebotsprofile und Spezialgebiete der anderen Beratungsstellen und nutzen diese. Die Zugangswege zu den Beratungsleistungen sind im Detail bekannt. Die Beratungsstellen bzw. deren Träger stellen die Informationen in geeigneter und abgestimmter Weise zur Verfügung und unterstützen den notwendigen Informationsaustausch.
- Die Beratungsleistungen sind in der Bevölkerung bekannt und die Orientierung für die Ratsuchenden möglichst niedrigschwellig ausgestaltet.
- Entsprechend dem ermittelten Bedarf werden zwischen Leistungsanbietern und Kostenträgern neue Beratungsformen, -inhalte und Präventionsangebote entwickelt oder bestehende weiterentwickelt und inhaltlich abgestimmt.
- Wartezeiten auf den Beginn von Beratungsleistungen werden vermieden oder so weit wie möglich verringert.

Vernetzung dient der Qualitätsentwicklung

- Die Beratungsstellen wirken aktiv an Netzwerktreffen zur Ausgestaltung der integrierten psychosozialen Beratung mit. Die Beratungsstellen schaffen Strukturen für gemeinsame Fallberatungen zur Bedarfsfeststellung, Planung und Steuerung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen.
- Die Beratungsstellen verpflichten sich zur Umsetzung der Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit.
- Die Träger bzw. Beratungsstellen stimmen gemeinsame Beratungsgrundsätze und Qualitätsstandards ab, unter anderem zur Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratung und zum Selbstbestimmungsrecht der Ratsuchenden.
- Die erbrachten Beratungsleistungen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit reflektiert. Das in der Kooperationsvereinbarung geregelte Berichtswesen und die vereinbarten Beratungsformen werden umgesetzt.
- Unter Wahrung des Datenschutzes wird ein angemessener Informationsfluss gesichert.

2.2. Ziele für bedarfsgerechte Beratungsleistungen im Einzelfall

Ganzheitliche Fallbetrachtung – Gemeinsame Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung

- Die Beratungsstellen verpflichten sich zu einer koordinierten, abgestimmten Bedarfsfeststellung bei Multiproblemlagen. Sie stimmen in Fällen mit Multiproblemlagen ihr konzeptionelles (auch zeitliches) Vorgehen einzelfallgerecht ab.
- Die Beratungsstellen sichern ein multiprofessionelles Vorgehen durch gemeinsame Fallberatung. Bei Bedarf wird schnell und bedarfsgerecht Kontakt mit anderen spezialisierten Beratungsstellen hergestellt.
- Die Beratungsstellen verstehen Inanspruchnahme von Beratung als freiwillig. Sie verstehen die Ratsuchenden als Auftraggeber der Beratungsleistung und stimmen ab, welche Beratungsleistung zu welchem Zeitpunkt Vorrang hat.
- Die im Netzwerk beteiligten Beratenden ermitteln das Einverständnis des Klienten zum Austausch definierter Daten, die zur Erbringung der Leistungen notwendig sind, mit anderen (potenziellen) Beratungsstellen zu Beginn der Beratung und im Beratungsprozess, um den Datenschutz zu gewährleisten.
- Die Beratenden stellen mit Einverständnis des Ratsuchenden Transparenz im Einzelfall her. Sie schaffen Offenheit und Klarheit bezüglich der Bearbeitung der jeweiligen speziellen Problemlagen.
- Die Beratenden arbeiten ressourcenorientiert. Sie ermitteln und nutzen Ressourcen beim Ratsuchenden und seinem Umfeld. Sie bieten eine wohnortnahe und sozialräumliche Ausrichtung in der Einzelfallberatung.

3. Verfahrensvereinbarungen und Netzwerkstrukturen

3.1. Bildung des Netzwerkes und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Die in § 20 FamBeFöG LSA genannten Beratungsanbieter verbinden sich trägerübergreifend zu einem Beratungsnetzwerk.

Zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung schließen die Träger der Beratungsstellen eine Kooperationsvereinbarung, die den Anforderungen des § 20 Abs. 5 FamBeFöG LSA entspricht und die konkrete Regelungen zur Erreichung der in der Rahmenvereinbarung genannten Zielsetzungen enthält.

In dieser Kooperationsvereinbarung werden Regelungen getroffen, wer das Fallmanagement der multiprofessionellen (trägerübergreifenden) Beratungsleistungen übernimmt und die jeweilige Verantwortlichkeit zum Fallmanagement klärt.

In der Kooperationsvereinbarung wird definiert, welche Beratungsfälle als Multiproblemfälle dem Fallmanagement obliegen.

Die vereinbarten Verfahren werden durch ein Feedback im Prozess ausgestaltet, durch das eine Evaluierung der zu erprobenden Vorgehensweise bei Umsetzung dieser Vereinbarung ermöglicht wird.

Die Kooperationsvereinbarung definiert darüber Eckpunkte zur gemeinsamen statistischen Erfassung von Beratungsleistungen.

3.2. Trägerversammlung

1. Vertreter der freien Träger und Vertreter des Altmarkkreises Salzwedel bilden die Trägerversammlung.
2. Die Trägerversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um unter anderem grundsätzliche Fragen der Kooperation im Rahmen des Netzwerkes, die Definition gemeinsam getragener Qualitätsstandards für die Beratungsprozesse und für Fallkonferenzen, die Aufnahme neuer Vertragspartner in die Rahmenvereinbarung und gegebenenfalls die Kündigung einzelner Vertragspartner zu klären.
Die Einladung erfolgt über den Altmarkkreis Salzwedel.
3. Der Altmarkkreis Salzwedel berichtet auf der Grundlage der Berichterstattung der Beratungsstellen in der Trägerversammlung jährlich über die Ergebnisse und die sich aus der integrierten Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialplanung ergebenden Konsequenzen für die Beratungslandschaft.
4. Die Trägerversammlung gibt eine gemeinsame Stellungnahme zur Fortschreibung der Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialplanung ab. Diese Stellungnahme ersetzt nicht ggf. abweichende Stellungnahmen einzelner Träger.

3.3. Gültigkeit der Rahmenvereinbarung, Aufnahme und Kündigung von Netzwerkmitgliedern, Kündigung der Vereinbarung

1. Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung von dazu berechtigten Vertretungen von freien Trägern und dem Altmarkkreis Salzwedel in Kraft.
2. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
3. Der nachträgliche Beitritt zur Rahmenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Netzwerkmitglieder.
4. Die Kündigung der gesamten Rahmenvereinbarung ist nur durch Mehrheitsbeschluss der unterzeichnenden freien Träger und/oder durch den Altmarkkreis Salzwedel möglich. Die Kündigung der Rahmenvereinbarung hat keine Rechtsfolgen für die in Kraft befindliche Kooperationsvereinbarung der Träger der Beratungsleistungen.

4. Unterschriften

AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe

Kalbe, den 05.08.2015
.....
Datum

 **AWO**
Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst
Altmark GmbH
Alte Bahnhofstr. 27, 39624 Kalbe/M.
Tel. 039080-9790, Fax -97922

Stephan A. Schmidt
.....
Unterschrift

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Altmark,
Salzwedel
Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Erziehungshilfsverbund Altmark
Osterburger Straße 4
39578 Stendal
Tel: 03921 / 21 70 81 - Fax: 03921 / 21 70 82

10.08.2015
.....
Datum

i. A. Müller
.....
Unterschrift

Diakonisches Werk Altmark West e. V. Salzwedel

Salzwedel, 6.8.15
.....
Datum

Diakonisches Werk Altmark West
Geschäftsstelle
Neuperverstr. 4
29410 Salzwedel

B. O.
.....
Unterschrift

Altmarkkreis Salzwedel

11. AUG. 2015
.....
Datum

[Signature]
.....
Unterschrift
Altmarkkreis Salzwedel
Der Landrat
Postfach 24.
39401 Salzwedel

Schwangerenberatung Gardelegen (Deutsches Rotes Kreuz Altmark West e. V. Klötze)

11.08.15
.....
Datum

[Handwritten Signature]
.....
Unterschrift

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband "Altmark West" e.V.
Bahnhofstraße 59
38486 Klötze
Tel. 0 39 09 / 20 45